



# 20 Jahre Kärntner Landesrechnungshof

Jubiläumsbuch

**20 Jahre Kärntner  
Landesrechnungshof**

*Jubiläumsbuch*

# Inhalt

Vorwort des Landesrechnungshof-Direktors .....	6
Die Geschichte des Kärntner Landesrechnungshofs.....	8
Glückwünsche des Landeshauptmanns.....	20
Prüfbereiche des Landesrechnungshofs .....	22
Prüfablauf .....	24
Das Team des Kärntner Landesrechnungshofs .....	30
Glückwünsche des Landtagspräsidenten.....	32
Der Kärntner Landesrechnungshof aus politikwissenschaftlicher Sicht .....	34
Zahlen & Fakten .....	42
Glückwünsche der Vorsitzenden des Kontrollausschusses.....	44
Die brisantesten Prüfberichte aus 20 Jahren Kärntner Landesrechnungshof .....	46
Die öffentliche Kontrolle in der EU und ihren Mitgliedstaaten.....	56
20 Jahre Kärntner Landesrechnungshof – Jubiläumsfeier .....	64
Literaturquellen und Fotocredits .....	70

## Für eine gute Zukunft Kärntens

*Bürgerinnen und Bürger zahlen Steuern, aber was passiert eigentlich mit diesem Geld? Pauschal gesagt finanziert der Staat damit öffentliche Leistungen. Aber was bedeutet das konkret?*

Der Kärntner Landesrechnungshof zeigt auf, in welche Bereiche das Land seine Finanzmittel investiert. Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei auf Bereiche, in die besonders viel Geld fließt. Förderungen des Landes, die Kosten für Landeslehrer und den Pflegebereich haben die Prüferinnen und Prüfer in diesem Jahr neben weiteren Bereichen geprüft. Geht das Land sparsam, zweckmäßig und wirtschaftlich mit den Steuern der Kärntner und Kärntnerinnen um? Diese Frage wollen wir bei unseren Prüfungen beantworten – für die Bürgerinnen und Bürger. Lautet die Antwort nein, sprechen wir Empfehlungen an die geprüfte Stelle aus, damit sie sich verbessern kann. Die Berichte über unsere Prüfungen kann jeder auf unserer Homepage nachlesen.

11.600 Seiten an Prüfberichten sind das Produkt von 20 Jahren Kärntner Landesrechnungshof. Dahinter stehen 17 Expertinnen und Experten, die ausgezeichnete Arbeit leisten und denen mein größter Dank gebührt. Durch ihr Engagement schaffen wir qualitätsvolle Berichte und genießen hohes Ansehen in der Öffentlichkeit. Unser Jubiläum haben wir Ende Juni 2017 mit einer Festveranstaltung im Großen Wappensaal des Landhauses in Klagenfurt gefeiert. Seit seinem 20. Geburtstag präsentiert sich der Kärntner Landesrechnungshof auch auf einer neuen Homepage: [www.lrh-ktn.at](http://www.lrh-ktn.at)

Zum Abschluss des Jubiläumsjahres geben wir dieses Jubiläumsbuch heraus. Auf 72 Seiten zeigen wir, was der Kärntner Landesrechnungshof macht und erzählen von besonderen Prüfungen der letzten Jahrzehnte. Wir haben im Buch Momente der Jubiläumsfeier festgehalten und Kinder gefragt, was für sie der Landesrechnungshof eigentlich ist, was er macht. Hand aufs Herz – wie viele Erwachsene wissen selbst nicht genau, wofür es einen Landesrechnungshof überhaupt gibt. Wer wir sind und was wir tun, erfahren Sie in diesem Buch.

**Viel Freude beim Lesen!**  
**MMag. Günter Bauer, MBA**

*Günter Bauer*

# Die Geschichte des Kärntner Landesrechnungshofs

von Martin Stermitz

Rechnungshöfe sind ausschließlich dem Gesetz unterworfen, unabhängige Organe des Nationalrates oder der Landtage, deren Aufgabe es ist, die Haushalts- und Wirtschaftsführung der öffentlichen Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Anders formuliert kontrollieren Rechnungshöfe, ob der „Ranzen“ – französisch „bougette“ – das Budget des Staates oder der Länder sinnvoll gepackt ist, damit eine Reise nicht unnötig durch Ballast beschwert wird oder man im schlimmsten Fall auf dieser Reise etwas verliert, das später dringend benötigt wird.

Rechnungshöfe sehen sich die Packart eines solchen „Reisesacks“ – französisch „bouge“ – an und geben Empfehlungen im Sinne von Sparsamkeit und Effizienz ab, also wie man diesen Ranzen besser „packen“ könnte. Die Kunst des Rechnungshofs besteht darin,

diesen Ranzen nicht zu straff zu packen, um eine Ausgewogenheit der Maßnahmen zu gewährleisten.

Wie genau und umfassend diese Prüfungen erfolgen können, war und ist immer eine Frage der gesetzlich zugestandenen Prüfbefugnisse. Das Jahr 2017 markiert daher nicht nur das 20-jährige Bestehen des Kärntner Landesrechnungshofs, sondern durch die Gesetzesänderung vom 1. Juni 2017 eine Erweiterung dessen Prüfbefugnisse auf Gemeinden unter 10.000 Einwohnern. Diese Erweiterung ist als Meilenstein in der Geschichte des Landesrechnungshofs und des Landes Kärnten anzusehen, da nun eine große Lücke im Sinne von Prüfung und Empfehlung geschlossen werden konnte.

Nur acht von 132 Kärntner Gemeinden weisen eine Einwohnerzahl von über 10.000 auf, die anderen 124 liegen darunter und konnten vom Landesrechnungshof bisher nicht überprüft werden.

Diese 124 Gemeinden reihen sich nunmehr in eine lange Liste von Prüfgegenständen und Berichten des Kärntner Rechnungshofs ein.

Zu nennen sind hier neben dem jährlichen Bericht zum Rechnungsabschluss des Landes Kärnten auch die ausgegliederten Gesellschaften des Landes wie die Landesimmobiliengesellschaft, das Kärntner Landesarchiv, das Kärntner Landesmuseum sowie die Landesbeteiligungen wie die Landeskrankenanstalten Betriebsgesellschaft (KABEG) oder Großprojekte wie das Klagenfurter Stadion in Waidmannsdorf – ein breites Feld, das mit dieser Erweiterung noch breiter geworden ist.

Zum 20-jährigen Jubiläum wurde dem Rechnungshof von Seiten der Politik eine Erhöhung des Personalstandes zugesagt. Erweiterte Prüfbefugnisse erfordern eben auch eine entsprechende Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

*Mag. Martin Stermitz ist seit April 2008 Leiter der Abteilung für Landesgeschichte und mittelalterliche/ neuzeitliche Numismatik im Landesmuseum für Kärnten sowie der wissenschaftliche Leiter des Wappensaals im Kärntner Landhaus. Davor war Stermitz ab 1995 als Kulturvermittler und wissenschaftliche Assis-*

*tenzkraft im Kärntner Landesmuseum und bei der Kärntner Landesausstellung „Schauplatz Mittelalter“ in Friesach tätig. Seit 2009 ist er ständiges Mitglied des Vorstands des Bundes Kärntner Museen und des Fördervereins Rudolfinum. Er war Kurator zahlreicher Ausstellungen und wissenschaftlicher Berater bei Filmprojekten. Zu seinen Forschungsschwer-*

*punkten zählen neben der Kärntner Landesgeschichte die europäische Wirtschafts- und Geldgeschichte sowie Ideen- und Forschungsgeschichte.*

#### **Der Autor**



Das Land Kärnten bekam im Jahr 1996 als drittes Bundesland Österreichs nach der Steiermark und Salzburg einen eigenständigen Landesrechnungshof. Die Landesrechnungshöfe sind aus den sogenannten Landeskontrollämtern historisch gewachsene Organisationsstrukturen, die sich am österreichischen Rechnungshof orientieren. Rechnungshöfe und deren Vorläufer entstanden aus dem Bedürfnis der Regierenden zu wissen, über wieviel Vermögen sie, respektive der Staat, verfügten. Durch den föderalen Charakter des Bundesstaates Österreich war die Ausbildung von Landesrechnungshöfen daher nur eine Frage der Zeit.

Die relativ lange Zeitspanne bis zur Gründung des ersten Landesrechnungshofs in Österreich, konkret 1983 in der Steiermark, ist dem langen 20. Jahrhundert geschuldet, in dem Österreich fünf verschiedene Regierungs-

formen und damit fünf unterschiedliche Gesetzgeber erlebte. Die historische Entwicklung von Rechnungshöfen mit der Ausweitung oder Einschränkung von Rechten und Ressourcen war durch Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Herrschenden gekennzeichnet – das Bedürfnis einen Überblick über die budgetäre Situation ihres Landes zu haben und die Notwendigkeit diese zu optimieren, um in den von kriegerischer Expansion geprägten vergangenen Jahrhunderten ein stehendes Heer oder eine schlagkräftige Marine finanzieren zu können. War der Krieg im 17. und 18. Jahrhundert der Auslöser für die Gründung von Rechnungshöfen und ihren Vorläufern, so ist heute das Existieren von unabhängigen Rechnungshöfen ein Kennzeichen der Demokratie.

#### **Das Vier-Augen-Prinzip**

Die Geschichte der Rechnungshöfe, auch jene des Kärntner

Landesrechnungshofs, ist eine Geschichte der Kontrolle aus dem oben genannten Bedürfnis heraus. Die Wurzeln unabhängiger wirtschaftlicher Kontrolle finden sich bereits im Spätmittelalter im Amt des Gegenschreibers. Gegenschreiber waren von Amtsinhabern eingesetzte Kontrollpersonen, die ein Gegenbuch führten. Es handelte sich dabei um ein „Vier-Augen-Prinzip“.

Gegenschreiber waren zum Beispiel im Bergbau tätig, um in diesem Gegenbuch Abgaben und Eigentumsverhältnisse zu dokumentieren und dadurch auch in Kärnten das Oberstbergmeister-Amt bei der Finanzkontrolle zu unterstützen. Der Bergbau war bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts einer der Hauptindustriestämme Kärntens und damit auch eine wichtige finanzielle Quelle des Ärars, des staatlichen Haushaltes der Habsburger Monarchie. In Kärnten wird im Jahr 1401 erstmalig ein Gegenschreiber

urkundlich genannt. Einer der bekanntesten Gegenschreiber im deutschsprachigen Raum war wohl Adam Ries (1492/93 – 1559), besser als Adam Riese, der Vater des modernen Rechnens, bekannt. Ries(e) war Gegenschreiber im Bergamt Annaberg.

Das Amt des Gegenschreibers war auch bei Grenzstationen üblich, um die Steuereinnahmen zu kontrollieren. So hatte etwa Jakob Otto von Ottenfels nach seinem Kriegsdienst neben seinem Posten als landständischer Kommandant das Amt des Gegenschreibers am Grenzpass Pontafel/Pontebba von 1604 bis 1637 inne.

Im Laufe der nächsten Jahrhunderte, vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, entwickelten sich Gegenschreiber zu schlecht bezahlten Vertretern der Bürokratie in allen ständischen und staatlichen Einrichtungen. Dass dieses Amt kein leichtes war, zeigt

das Beispiel des landschaftlichen Gegenschreibers Jakob Lew im Markt Oberdrauburg 1609. Lew geriet in einen Konflikt zwischen dem landschaftlichen Einnehmer-Amt und dem Markt Oberdrauburg, genauer zwischen dem landschaftlichen Einnehmer Friedrich Singer und dem Oberdrauburger Bürger Hans Umbfahrer. Im Zuge dieses Konfliktes hatte Umbfahrer den landschaftlichen Amtsdienner Anhalter verprügelt und Lew schwer bedroht. Da der zuständige Marktrichter nicht einschritt, stellte Singer Umbfahrer öffentlich zur Rede und wurde daraufhin vom Marktrichter in Haft gesetzt. Erst durch die Intervention von Baltasar von Hohenburg und des Gegenschreibers kam er wieder frei.

Es sollte noch rund 150 Jahre dauern, bis diese auf zahlreiche Organisationseinheiten verteilten Kontrollbeamten in einer Institution zusammengeführt wurden, um effizienter handeln zu können.

### **Institutionalisierung im kriegerischen 18. Jahrhundert**

Die Gründung von Rechnungshöfen markiert in der Neuzeit die Schwelle für das Werden eines modernen Staates in Europa. In Frankreich ist dieser Zeitpunkt in der Regierungszeit des Sonnenkönigs Ludwig XIV. (1638 – 1715) anzusetzen, in der Habsburger Monarchie fällt er in die Regierungszeit von Maria Theresia (1717 – 1780).

Es war wirtschaftlicher Zwang, der Maria Theresia dazu brachte grundlegende Reformen in der Habsburger Monarchie einzuleiten. Der spanische Erbfolgekrieg sowie die Kriege Karls VI. gegen das Osmanische Reich hatten die Finanzen der Monarchie zerrüttet. Hinzu kamen die Begehrlichkeiten mehrerer europäischer Fürsten, die die pragmatische Sanktion ablehnten und die Bestrebungen Preußens zu einer europäischen Großmacht zu werden. Beides schlug sich in

kostenintensiven kriegerischen Auseinandersetzungen nieder. 1756 betrug die Staatsschuld der Habsburger Monarchie 118 Millionen Gulden, 1775 bereits 260 Millionen Gulden und im Todesjahr der Regentin 1780 schließlich 376 Millionen Gulden.

Teil der zahlreichen Reformen, die während Maria Theresias Regierungszeit ihren Anfang nahmen, war unter anderem die Gründung der „Kameral-, Kommerzial- und politischen Repräsentation“. Diese Institution wurde als staatlicher Rechnungshof für alle ständischen Finanzsachen geschaffen und übte die Kontrolle über die Landesfinanzen auch in Kärnten aus.

Am 23. Dezember 1761 wurde schließlich die Hofrechnungskammer gegründet. Sie gilt als Vorläuferin des österreichischen Rechnungshofs. Als aus heutiger Sicht revolutionär zu bezeichnen ist die Tatsache, dass in den

1770er-Jahren erstmalig Rechnungen vor der Auszahlung geprüft wurden. Dies fiel in die Zuständigkeit der „k.k. Repräsentation Kammer“, die für die Aufsicht über die Landesfinanzen zuständig war.

Reformen in dieser Größenordnung wirken sich in den seltensten Fällen kurz- oder mittelfristig auf das Budget eines Staates aus. Im Fall der Habsburger Monarchie kam, ausgelöst durch die kriegerischen Auseinandersetzungen, hinzu, dass ein akuter Mangel an Bargeld herrschte. Der verfolgte Lösungsansatz führte jedoch zu neuen Problemen. 1761 wurden per Verordnung Zahlungsobligationen/Coupons in der Stückelung von 25 Gulden und 100 Gulden im Gesamtwert von sieben Millionen Gulden ausgegeben. Dieser Betrag wurde später auf zehn Millionen erhöht. Zwar wurden diese Coupons zur Gänze wieder eingezogen, sprich rückgewechselt, allerdings war der Staat auf den Geschmack

gekommen. Die Obligationen von 1761 gelten als Vorläufer der Bancozettel, dem ersten Papiergeld Österreichs. Im Zuge der Kriege gegen Napoleon wurde die Geldpresse ohne Aufsicht angeworfen und führte 1811 und 1816 in den Staatsbankrott. Diesem Unwesen setzte die Gründung der Nationalbank 1816 ein Ende, allerdings erst nachdem auch sie ihre Geburtswehen hinter sich gelassen hatte. Ohne die Unterstützung der Bankhäuser Parich und Rothschild wäre diese Institution 1820/21 untergegangen.

Auch für Kärnten waren diese Zeiten sehr wechselhaft. 1782 verlor Kärnten seine administrative Selbstständigkeit und wurde vom Gubernium Graz mitverwaltet. 1809 wurde Oberkärnten als Konsequenz des Friedens von Schönbrunn den sogenannten Illyrischen Provinzen Napoleons zugeschlagen. Nach den napoleonischen Kriegen war es Teil des Illyrischen Königreiches und wurde von

Laibach/Ljubljana aus verwaltet.

Was unter anderem von der „k.k. Repräsentation Kammer“ blieb, ist die Erkenntnis, dass der Rechnungshof nicht nur zu Prüfungen in ein Bundes- oder Landesmuseum kommt, sondern auch selbst zum „musealen Objekt“ werden kann. 1868 wurde das Originalsiegel der „k.k. Repräsentation Kammer“ in Österreich ob der Enns von der Statthalterei dem Museum Francisco-Carolinum in Linz geschenkt.

### Weg zu Republik, Demokratie und Landesrechnungshof

Das Jahr 1848 war in Kärnten vergleichbar ruhig. Man gründete eine Garde, „die Nationalgarde“ nach Wiener Vorbild und einen Verein, den Kärntner Volksverein. In Klagenfurt gründete sich das Akademische Corps mit dem Ziel die Sicherheit in Klagenfurt zu gewährleisten. Als Bedrohung wurden desertierte

italienische Soldaten des Regiments Este ausgemacht, die sich von Judenburg kommend der italienischen Freiheitsbewegung anschließen wollten. Gesichtet wurden sie in Kärnten allerdings nie. 1849 wurde Kärnten als Kronland der Monarchie wiederhergestellt und Klagenfurt wurde wieder zur Landeshauptstadt.

Im Jahr 1848 wurde auch die Kontrollfunktion über Landesgegenstände dem Kärntner Landesausschuss übertragen. Der Landesausschuss war von seinem Charakter her eine Landesregierung mit selbständigem Wirkungskreis.

In den kommenden Jahren kam es zu kommunalen Verwaltungsreformen, die heute noch als Grundlage für den Landesrechnungshof dienen. 1849/50 wurden die vormaligen Steuer- und Katastralgemeinden zu 181 Ortsgemeinden zusammengelegt. Viele der heute bestehenden 132 Gemeinden erhielten damals ihre heutige

Gebietsgröße. Weiters wurden mehrere Bezirksgerichtssprengel zu Bezirkshauptmannschaften. Bis auf die Bezirke Villach Stadt (1932) und Feldkirchen (1982) blieb auch diese Einteilung erhalten.

1912 setzten im Kärntner Landtag Bestrebungen ein, die in den folgenden Jahren zu einem ersten Kontrollamt führen sollten. Am 16. Februar stellte der Abgeordnete Konrad Walcher, ein Geistlicher, der später für die Christlichsoziale Partei in den Bundesrat einziehen sollte, den Antrag zur Schaffung eines Finanzkontrollausschusses. Die Gründung dieses Ausschusses wurde allerdings 1914 im Landtag abgelehnt.

Der nächste Anlauf begann am 11. November 1918. Die provisorische Landesversammlung legte fest, dass ein Kontrollausschuss gegründet werden sollte. Dadurch sollte „die finanzielle Gebarung des Landesausschusses der Kontrolle durch einen vom Landtag bestellten

ständigen Kontrollausschuss von sechs Mitgliedern unterliegen“. Auch dieser Ausschuss ist in Folge nicht in Wirksamkeit getreten.

Mit der Konsolidierung des Landes Kärnten nach Abwehrkampf und Volksabstimmung, die das Bekenntnis zu Österreich eindrucksvoll dokumentierte, wurde es langsam ernst mit der Kontrolle der Finanzen. In der Landesverfassung vom 14. März 1924 wurde verankert, dass der Landtag mit der ständigen Kontrolle der Finanzgebarungen ein eigenes Kontrollamt betrauen kann. 1925 war mittels einer Bundes-Verfassungsnovelle beschlossen worden, dass der österreichische Rechnungshof Kontrollrechte in den Ländern erhielt, so diese kein eigenes Kontrollamt installiert hatten. 1926 nahm das Kärntner Kontrollamt seine Arbeit auf, weitgehend unabhängig von der Landesregierung. Erster Kontrollamtsdi-

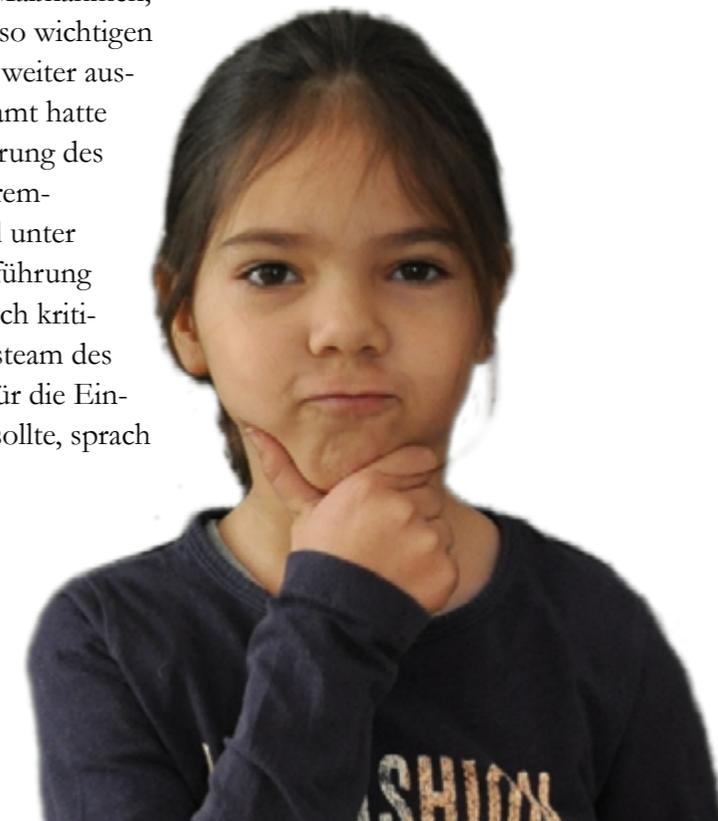
rektor wurde Hermann Manner.

Das erste Kontrollamtsgesetz wurde am 5. März 1929 im Kärntner Landtag beschlossen und trat rückwirkend in Kraft.

Ein schönes, auch heute hochaktuelles Beispiel der Arbeit des ersten Kontrollamtes ist die Eingliederung des Landesverbandes für Fremdenverkehr in ein neu zu schaffendes Landesamt für Fremdenverkehr. Mit dieser Eingliederung versprach sich die Landesregierung damals eine sinnvolle Bündelung der finanziellen Mittel und zentral gesteuerte Maßnahmen, um diesen für Kärnten so wichtigen wirtschaftlichen Faktor weiter auszubauen. Das Kontrollamt hatte vorab die Geschäftsführung des Landesverbandes für Fremdenverkehr geprüft und unter anderem die Geschäftsführung von Direktor Franz Lerch kritisiert. Das Verhandlungsteam des Landesverbandes, das für die Eingliederung verhandeln sollte, sprach

„Das Wichtigste beim Landesrechnungshof sind die Arbeiter. Und das Allerwichtigste ist der Boss. Weil der sagt, was zu tun ist. Ohne Chef könnten die nicht arbeiten.“

**Maria, 7**



Direktor Franz Lerch trotzdem sein vollstes Vertrauen aus.

Diesem ersten Kontrollamt war eine nur kurze Lebensdauer beschieden. Am 23. Dezember 1931 beschloss der Kärntner Landtag auf Grund von Sparmaßnahmen die Auflösung des Kontrollamtes. Der Grund dafür war, dass der österreichische Rechnungshof am Ende der 20er-Jahre die obligatorische Zuständigkeit zur Überprüfung der Bundesländer erhielt. Mit der Auflösung

des Kontrollamtes konnten daher zum einen Kosten gespart werden und zum anderen entging man einer Doppelüberprüfung. Dadurch konnte der Zeitfaktor für Projekte minimiert werden.

Wie notwendig Kontrollämter auch in dieser Zeit waren, zeigt das Beispiel des Kontrollamtes der Stadt Wien. 1934 deckte dieses Kontrollamt eine groß angelegte Unterschlagung bei der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt

Wien auf. Heinrich Einhorn, der Vorstand der Liquidatur dieser Anstalt, hatte diese betrügerische Manipulation durchgeführt und ist verhaftet worden.

Nachdem Österreich den Ständestaat und seine aktive Teilnahme am Dritten Reich hinter sich gelassen hatte und wieder Republik wurde, gingen die Wiedererrichtung des Kontrollamtes und die Schaffung eines Landesrechnungshofs in die Zielgerade. Am 19. Juli 1956 wurde das Kon-

trollamt in Kärnten wiedererrichtet. Als gesetzliche Grundlage diente das Kontrollamtsgesetz von 1929. Der Kärntner Landtag bestellte den ehemaligen Landesfinanzreferenten Erwin Pabst zum Direktor des Kontrollamtes.

1974 wurde in der Landesverfassung festgelegt, dass ein Kontrollausschuss des Kärntner Landtags einzurichten ist, der sich mit den Berichten des Kontrollamtes zu befassen hat. 1996 war es schließlich so weit. In der Sitzung am 11. Juli beschloss der Kärntner Landtag die Novellierung der Landesverfassung und das Kärntner Landesrechnungshofgesetz. Das Kontrollamt wurde durch den dem Rechnungshof nachgebildeten Landesrechnungshof ersetzt. Dieser nahm mit 1. Januar 1997 seine Tätigkeit auf. Der frühere Leiter des Kontrollamtes Dr. Harald Gutmann übernahm die Leitung des neu geschaffenen Kärntner Landesrechnungshofs.

## 20 Jahre Leistungsschau

Der Rechnungshof war auch in der Zweiten Republik ständig einem Wandel unterzogen. Die 80er-Jahre, das Jahrzehnt der Skandale, wie es Roman Sandgruber titulierte, rückten den Rechnungshof in Wien langsam ins Rampenlicht der öffentlichen Aufmerksamkeit. Skandale wie AKH, Noricum oder der Glykol-Weinskandal, die durch Journalisten öffentlich gemacht wurden, führten zu einer Emanzipation der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Dies manifestierte sich unter anderem in den Protesten in der Hainburger Au gegen das AKW Zwentendorf und führte auch dazu, dass in Folge die Rechnungshöfe durch die Veröffentlichung der Prüfberichte ebenfalls einen Aufdeckerstatus erhielten.

Aktuell ist es ein beliebtes Spiel der Medien, die sich seit den 80er-Jahren langsam aus der Umklammerung der österreichi-

schen Parteienlandschaft herauslösen, ihnen zugespielte Rohberichte des Rechnungshofs zu veröffentlichen. Damit wird allerdings ein wichtiges Werkzeug des Rechnungshofs, nämlich die Stellungnahmen der geprüften Einheiten in den fertigen Bericht einzuarbeiten, seiner Wirkung entzogen, da sich die Öffentlichkeit durch die Presseberichte bereits ein Urteil gebildet hat. Dadurch wird eine der Hauptaufgaben des Rechnungshofs zurückgedrängt – das Wirksamwerden der ausgesprochenen Empfehlungen, da Politik durch die öffentliche Meinung beeinflusst werden kann.

Prüfergebnisse und die daraus resultierenden Empfehlungen des Landesrechnungshofs führen und führen im seltensten Fall zu ungeteilter Zustimmung der Betroffenen. Allerdings zeigen Beispiele der Vergangenheit, dass man als Mitarbeiterin und Mitarbeiter dieser Kontrollinstitution auch oder gerade in Kärnten ein dickes



**Direktor  
Dr. Harald Gutmann**

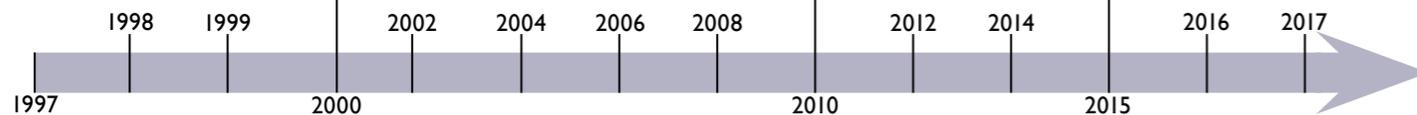


**Direktor  
DI Dr. Heinrich Reithofer**



**Direktor  
MMag. Günter Bauer, MBA**

**Wiederbestellung  
DI Dr. Heinrich Reithofer**



„ Ich denk, der Landesrechnungshof hilft dem Land. So wie das Fundamt einem hilft, wenn man Kuschetiere verliert.

Niklas, 8



Fell benötigt. Nach Bekanntgabe der Prüfergebnisse zur Umfahrung Bad St. Leonhard ließ der damalige Landeshauptmann Gerhard Dörfler dem Kärntner Rechnungshof medial ausrichten, dass dieser „rechnen und nicht das Projekt fachlich bewerten soll“. Es folgten weitere Vorwürfe wie etwa jene der „Unverfrorenheit“ und der „politischen Vorgangsweise“, die letztendlich in den Aussagen des Landeshauptmannes gipfelten: „interessiert

mich nicht“, „der Rechnungshof kann mich gern haben, das Projekt wird gebaut“, „der Rechnungshof wird mich nicht hindern“.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass es dem Rechnungshof nie darum ging dieses Projekt zu verhindern, sondern Kosten zu reduzieren – ein Unterfangen, das bekanntermaßen geglückt ist.

Die Spur des Geldes, sprich die Ausgaben öffentlicher Gelder, führte Prüferinnen und Prüfer des Rechnungshofs zu teils exotisch anmutenden Destinationen fernab der Kärntner Landesgrenzen. 2004 wurde durch ein gigantisches Erdbeben im Indischen Ozean ein gewaltiger Tsunami ausgelöst, der etwa 230.000 Menschenleben forderte. Alleine in Banda Aceh starben über 25.000 Menschen. Als humanitäre Hilfsaktion wurde vom damaligen Landeshauptmann Jörg Haider ein „Kärnten Dorf“ errichtet. Eröffnet wurde dieses Dorf im Jahr 2006 in Anwesenheit des Landeshauptmannes.

Allerdings förderte die Überprüfung der verwendeten Geldmittel eine im besten Fall als „leichtsinnige Mittelverwendung“ zu bezeichnende Handhabung und weitere Ungereimtheiten zutage, die zu Ermittlungen auch durch die Staatsanwaltschaft führten. Im Zuge der Untersuchungen

war ein Team des Rechnungshofs vor Ort in Banda Aceh. Dort angekommen wurden sie von einem offiziellen Komitee bestehend aus Mitgliedern der lokalen Regierung, Militärs und Geistlichkeit empfangen. Man war der Meinung, dass der neuerliche Besuch einer Kärntner Abordnung weitere finanzielle Unterstützung bringen würde.

Nach Klärung dieses Missverständnisses wurde bei den Prüfungen unter anderem festgestellt, dass das Krankenzentrum zwar eine Klimaanlage hatte, allerdings waren keine Fenster eingesetzt worden, statt Fliesen war billiges Holz für die Böden verwendet worden – ein bauliches Schelmenstück in diesem Klima, das zu starker Splitterbildung führte. Und schließlich war eine Trinkwasseraufbereitungsanlage installiert worden, nur konnte diese niemand bedienen. Das sichergestellte Beweismaterial,

zumeist verwendetes Baumaterial, verursachte Kosten am Rückflug durch zusätzliches Übergepäck.

Eine Untersuchung an einer weit entfernten Destination wie Banda Aceh gehört zu den Ausnahmen des Kärntner Rechnungshofs. Sie steht aber gleichzeitig für Einsatzbereitschaft und Leistungswillen dieser Organisation.

In 20 Jahren hat der Kärntner Landesrechnungshof 265 Berichte auf ca. 12.000 Seiten vorgelegt und zahlreiche Empfehlungen ausgesprochen, um Verwaltungsabläufe zu optimieren und um öffentliches Geld sparsam und sinnvoll einzusetzen sowie Fehlentwicklung aufzuzeigen. Zur Erinnerung seien hier die Fälle Fußballstadion Klagenfurt, die Prüfung der Umfahrung Bad St. Leonhard (Einsparung 23 Millionen Euro) sowie die Broschüre „Wir bauen das moderne Kärnten“ genannt. Mit der Erweiterung der Prüfbefugnisse ist dieser Trend klar steigend. Die Erhöhung der Plan-

stellen im Landesrechnungshof ist in diesem Sinne eine Notwendigkeit, um selbigen bei seinen normalen Arbeitsabläufen nicht durch ein Zuviel an Prüfungen zu behindern.

Ob und wann die Forderung des Landesrechnungshofs nach einem Rederecht im Landtag gesetzlich zugelassen wird, kann aktuell nicht beantwortet werden. Allein diese Forderung zeigt, dass der Rechnungshof ein lebendiger, sich stetig in Entwicklung begriffener Organismus ist, der durch sein Selbstverständnis der Unabhängigkeit und Sparsamkeit zum budgetären Gewissen Kärntens geworden ist.

## 20 Jahre Kärntner Landesrechnungshof: Stets konstruktiv und kritisch

Nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurde im Jahr 1996 eine Novelle der Landesverfassung beschlossen. Darin war auch die Neuregelung der öffentlichen Finanzkontrolle mit einem eigens dafür einzurichtenden Landesrechnungshof enthalten. Jetzt schreiben wir das Jahr 2017 und können das 20-jährige Jubiläum des Kärntner Landesrechnungshofs begehen.

Es ist eine vermeintlich kurze Zeitspanne, in der es jedoch zu vielen Veränderungen und politischen Turbulenzen gekommen ist. Kärnten rückte, vor allem durch das dominante Thema Hypo-Heta, internatio-

nal ins Rampenlicht. Die aus der Vergangenheit bedingten Bedrohungen und Herausforderungen verlangten ein Zusammenrücken der Kräfte und Verantwortungsträger, um die Zukunftsfähigkeit des Landes zu erhalten. Nicht nur hier offenbarte sich die aufzeigende und stabilisierende Rolle des Landesrechnungshofs.

Mit dem beschlossenen Demokratiepaket, der Verfassungsreform, wird der Landesrechnungshof aufgewertet. Dadurch wird unter anderem die Überprüfungstätigkeit auf Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern erweitert und der Direktor des Landesrechnungshofs erhält die Möglichkeit, den Abgeordneten zum Landtag im Plenum

über Prüfungen zu berichten. Das sind Neuerungen, von denen ich viele wertvolle Impulse erwarte.

Der Landesrechnungshof mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht für eine stets konstruktive und kritische Tätigkeit. Dafür möchte ich namens des Landes Kärnten herzlich danken. Ich gratuliere zum Jubiläum!

**Landeshauptmann  
Dr. Peter Kaiser**

„Der Landesrechnungshof ist eine Institution, die heute von niemandem mehr in Zweifel gestellt wird. Es ist nicht vorstellbar, dass ein Landesrechnungshof nicht existieren würde.“

**Rede zur Jubiläumsfeier  
des Landesrechnungshofs**



## Was prüft der Landesrechnungshof?

*Große Bauten des Landes, Kärntner Gemeinden, Bereiche der öffentlichen Verwaltung und vieles mehr prüft der Kärntner Landesrechnungshof. Die Prüfbereiche sind im Kärntner Landesrechnungshofgesetz vorgeschrieben.*

Der Kärntner Landesrechnungshof überprüft die öffentliche Verwaltung in Kärnten, vor allem folgende Bereiche:

- ◇ Land Kärnten
- ◇ Fonds, Stiftungen, Anstalten und sonstige Einrichtungen des Landes (z.B. Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds und Landeskrankenanstalten)
- ◇ Unternehmen, an denen das Land zu mindestens 25 Prozent beteiligt ist (z.B. Landesimmobiliengesellschaft)
- ◇ Unternehmen, an denen Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern zu mindestens 50 Prozent beteiligt sind

Ab der nächsten Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtags, die im März 2018 beginnt, überprüft der Kärntner Landesrechnungshof auch Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern sowie deren Stiftungen, Fonds und Anstalten.

### Großvorhaben des Landes

Großvorhaben sind Bauten oder Anschaffungen, deren Gesamtkosten außergewöhnlich hoch sind. Das ist dann der Fall, wenn die Gesamtkosten eines Projekts höher sind als 2 Promille der Gesamtausgaben des aktuellen Landesbudgets. Im Jahr 2016 lag diese Grenze bei 4,9 Millionen Euro. Beispiele für Großvorhaben sind Straßen, Brücken und Gebäudeprojekte.

Der Landesrechnungshof überprüft die geplanten Kosten von Großvorhaben vor deren Umsetzung. Dabei achten die Prüferinnen und Prüfer auf die Berechnung der Soll- und Folge-Kosten, auf ziffernmäßige Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit sowie Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des geplanten Vorhabens. Erst nach Abschluss der Überprüfung durch den Landesrechnungshof darf das Großvorhaben umgesetzt werden. Nach der Durchführung eines Großvorhabens kann der Landesrechnungs-

hof überprüfen, ob die geplanten Kosten eingehalten wurden.

### Rechnungsabschluss

Der Landesrechnungshof überprüft jedes Jahr, ob die Abschlussrechnungen des Landes richtig aufgestellt wurden. Dabei legt er den Fokus vor allem auf die Buchhaltung des Landes.

### Förderungen

Der Landesrechnungshof kann jeden überprüfen, der Förderungen oder Subventionen vom Land erhält. Dabei achten die Prüfer und Prüferinnen darauf, ob die Fördernehmer die erhaltenen Mittel so verwendet haben, wie mit dem Land vereinbart. Prüffokus ist auch, ob die Fördermittel ihre Wirkung erzielt haben.

### Gesetze

Der Landesrechnungshof begutachtet Gesetzesvorlagen und gibt Stellungnahmen dazu ab.



## Wie prüft der Landesrechnungshof?

Der Kärntner Landesrechnungshof ist ein Organ des Landtags und arbeitet als unabhängige Kontrolleinrichtung. Deswegen wählt er selbst Prüfbereiche, bei denen er hohes Einsparungspotential erwartet. Darüber hinaus können der Landtag, der Kontrollausschuss des Landtags und die Landesregierung den Landesrechnungshof mit einer Überprüfung beauftragen.

Der Landesrechnungshof stimmt seine Prüfthemen mit dem österreichischen Rechnungshof, den anderen Landesrechnungshö-

fen und weiteren Kontrolleinrichtungen ab, um Themenüberschneidungen zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen.

In zwei Bereichen muss der Landesrechnungshof von Gesetz wegen Überprüfungen durchführen: Zum Rechnungsabschluss des Landes hat er innerhalb von Wochen einen Bericht abzugeben und Stellung zu beziehen. Großvorhaben muss der Landesrechnungshof innerhalb von drei Monaten überprüfen.

Bei der jährlichen Prüfungsplanung werden die Prüfthemen und ein zeitlicher Rahmen festgelegt und Prüfteams gebildet. Die Zusammenstellung der Teams für einzelne Überprüfungen basiert auf den Fachbereichen und Prüferfahrungen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Prüfteam besteht meist aus einem Prüfungsleiter oder einer Prüfungsleiterin und zwei bis vier Prüferinnen und Prüfern.



### Prüfablauf





Das Prüfteam beginnt eine Überprüfung mit einer Recherche. Die Prüferinnen und Prüfer des Landesrechnungshofs sammeln Informationen wie aktuelle Pressebeiträge, lesen Berichte und Studien zum Prüfthema und machen sich mit relevanten Gesetzen vertraut. Sie führen erste Gespräche mit den zu prüfenden Stellen und werten Zahlen und Statistiken aus.

In einer Projektvereinbarung legt der Direktor des Landesrechnungshofs mit dem Prüfungsleiter oder der Prüfungsleiterin die Rahmenbedingungen für die Überprüfung fest wie Teammitglieder, Ressourcen und Ziele. In einem Prüfkonzept definiert der Prüfungsleiter oder die Prüfungsleiterin das Prüfthema durch Fragestellungen, Ziele und



Abgrenzungen. Darin ist auch der Prüfablauf mit zeitlichem Rahmen festgeschrieben. Anhand des Konzepts können Fortschritt und Erfolg der Überprüfung regelmäßig evaluiert werden.

Der Landesrechnungshof übermittelt ein Schreiben an die Landesregierung und die zu prüfende Stelle, um die Überprüfung anzukündigen. Auf Grundlage der Prüfungsvorbereitung nimmt das Prüfteam die Prüftätigkeit auf und fordert von der geprüften Stelle Unterlagen an.



Der Landesrechnungshof kann in alle prüfungsrelevanten Unterlagen des Landes Einsicht nehmen wie Rechnungsbücher, Belege, Verträge und Korrespondenzen. Dazu übermittelt die geprüfte Stelle die angeforderten Unterlagen an den Landesrechnungshof oder das Prüfteam nimmt vor Ort bei der geprüften Stelle Einsicht.

Die Prüferinnen und Prüfer des Landesrechnungshofs befragen die Bediensteten der geprüften Stelle zu den einzelnen Bereichen und Sachverhalten. Diese sind verpflichtet

dem Landesrechnungshof alle verlangten Auskünfte zu erteilen.

Die Mitglieder des Prüfteams analysieren die gesammelten Unterlagen und Daten, um ein umfassendes Bild des Prüfthemas zu bekommen. Die Überprüfung des Landesrechnungshofs zielt dabei auf folgende Kriterien ab: Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, ziffernmäßige Richtigkeit und Übereinstimmung mit Rechtsvorschriften. Der Landesrechnungshof untersucht beispielsweise, ob das Land Finanzmittel sparsam und zweckmäßig einsetzt, ob die Verwaltung wirtschaftlich arbeitet oder ob der Rechnungsabschluss des Landes ziffernmäßig richtig ist.

Anhand der analysierten Daten erarbeiten die Prüfer und Prüferinnen die Sachverhalte. Sie äußern konstruktive Kritikpunkte, zeigen Optimierungs- und Einsparungspotentiale sowie Lösungsansätze auf und machen Verbesserungsvorschläge.





Die Sachverhalte und Ergebnisse der Überprüfung werden in einem Bericht niedergeschrieben, dem sogenannten vorläufigen Ergebnis. Darin äußern die Prüferinnen und Prüfer auch Kritikpunkte und sprechen Empfehlungen aus. Die Qualität der schriftlichen Berichte wird in einem mehrstufigen Prozess sichergestellt. Vor Fertigstellung des Berichts besprechen der Direktor und das Prüfteam die Ergebnisse mit Vertretern der geprüften Stelle.

Ist der Bericht über das vorläufige Ergebnis fertig, wird er an die Landesregierung und an die geprüfte Stelle übermittelt. Das vorläufige Ergebnis ist nicht öffentlich und muss vertraulich behandelt werden. Der Landesrechnungshof informiert den Landtag, dass das

vorläufige Ergebnis fertiggestellt und an die betroffenen Stellen übermittelt wurde. In der nächsten Sitzung des Kontrollausschusses berichtet der Direktor des Landesrechnungshofs über die Inhalte des vorläufigen Ergebnisses.

Die Landesregierung und die geprüfte Stelle können eine Stellungnahme zu den Inhalten des vorläufigen Ergebnisses abgeben. Darin können sie auf die Feststellungen des Landesrechnungshofs reagieren, auf Kritikpunkte ein-



gehen und die Umsetzung von Empfehlungen anstoßen. Eine Stellungnahme muss innerhalb von acht Wochen an den Landesrechnungshof übermittelt werden. Bei Überprüfungen von Großvorhaben und des Rechnungsabchlusses ist eine Stellungnahme gesetzlich nicht vorgesehen.

Nachdem die Stellungnahmen eingelangt sind, erstellt das Prüfteam den Endbericht. Dabei werden die Stellungnahmen berücksichtigt und gegebenenfalls vom Landesrechnungshof in einer Gegenäußerung kommentiert. Im Endbericht wird das vorläufige Ergebnis um die Stellungnahmen und Gegenäußerungen erweitert, die als solche gekennzeichnet sind.

Den Endbericht übermittelt der Landesrechnungshof an die Landesregierung, die geprüfte Stelle und die Mitglieder des Kontrollausschusses. Eine Woche nach Übermittlung veröffentlicht der Landesrechnungshof den

Prüfbericht auf seiner Homepage.

In der nächsten Sitzung des Kontrollausschusses wird der Prüfbericht des Landesrechnungshofs behandelt. Daran nehmen neben den Mitgliedern des Kontrollausschusses auch der Direktor des Landesrechnungshofs und Mitglieder des jeweiligen Prüfteams teil. Im Kontrollausschuss werden die Inhalte des Prüfberichts diskutiert und sogenannte Auskunftspersonen eingeladen. Auskunftspersonen sind Personen, die im geprüften Bereich tätig sind und spezifische Fragen der Ausschussmitglieder beantworten können.

Nachdem der Kontrollausschuss den Bericht beschlossen hat, wird er im Kärntner Landtag behandelt und von diesem zur Kenntnis genommen. Dann liegt es an Politik und Verwaltung die Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen.

„Landesrechnungshof ist eine Arbeit, wo man viel zu bestimmen hat. Man schaut, wieviel Geld jemand hat und wieviel Geld jemand bekommt.“

Lara, 7



# Das Team des Kärntner Landesrechnungshofs

18 Frauen und Männer arbeiten beim Kärntner Landesrechnungshof. Die Prüferinnen und Prüfer sind ausgebildete Juristinnen und Juristen, Betriebswirte und Betriebswirtinnen sowie Technikerinnen und Techniker. Durch laufende Fortbildung spezialisieren sie sich in Prüfbereichen und richten durch ihr Expertenwissen sinnvolle Empfehlungen an die geprüften Stellen.



Der Prüfauftrag des Rechnungshofs wurde bei Gesetzesnovellierungen erweitert. Nach Beschluss der neuen Landesverfassung im heurigen Jahr wird die Prüftätigkeit auf fast alle Gemeinden Kärntens ausgeweitet und der Landesrechnungshof-Direktor kann im Landtag auf Antrag des Berichterstatters zu den behandelten Rechnungshofberichten sprechen.

Der Landesrechnungshof ist als Organ des Landtags sehr wichtig und unterstützt die Abgeordneten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Dazu zählen neben der legislativen Arbeit entsprechende Gesetze zu beschließen auch eine umfassende Kontrolle der Exekutive – die Arbeit der Landesregierung – und der nachgelagerten Bereiche, Landesgesellschaften, Gemeinden und deren ausgegliederter Rechtsträger.

Mein Dank nach bewährten 20 Jahren, seit Bestehen des Landes-

rechnungshofs, gilt den in dieser Zeit amtierenden Landesrechnungshof-Direktoren und den besonders engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die komplexe Aufgabenstellungen mit großer Expertise, durch ihre fachliche Fähigkeit sowie durch laufende Aus- und Weiterbildung sehr gut bewältigt haben.

Wichtig dabei ist, dass neben der Wahrnehmung der Prüfaufträge auch entsprechende Beratungs- und Verbesserungsvorschläge des Landesrechnungshofs nachhaltig dazu dienen, dass die wesentlichen Gesichtspunkte der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie größtmögliche Transparenz in der Zukunft sichergestellt werden.

Vor allem in den Jahren 2015 und 2016 sorgte die Hypo-Heta-Problematik für einen stark erhöhten Prüfungsaufwand. Der Landesrechnungshof trug – neben den Entscheidungsgrundlagen der Regierung und den Beschlüs-

sen des Landtags – zur Lösung bei und beseitigte dadurch eine existenzbedrohende Situation in unserem Bundesland.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem amtierenden Landesrechnungshof-Direktor MMag. Günter Bauer, MBA an der Spitze wünsche ich für die Zukunft viel Erfolg bei der Wahrnehmung und Bewältigung ihrer Aufgaben. Ich bin sehr zuversichtlich, dass es dem Landesrechnungshof gelingen wird, Einsparungspotentiale auszuloten und damit finanzielle Spielräume für wichtige Investitionen in Ausbildung und Bildung, Forschung und Entwicklung sowie allen Belangen moderner Sozial-, Wirtschafts- und Gesundheitspolitik in Kärnten zu schaffen.

Auf gute und gedeihliche Zusammenarbeit und viel Erfolg für die nächsten Jahrzehnte!

**Landtagspräsident  
Ing. Reinhart Rohr**

## Auf gute und gedeihliche Zusammenarbeit!

*Am 11. Juli 1996 beschloss der Kärntner Landtag das Kärntner Landesrechnungshofgesetz. Der Landesrechnungshof ist als Organ des Landtags tätig und nur diesem verantwortlich. Damit waren in der Landesverfassung die Grundlagen für die Überprüfung der Gebarung des Landes und seiner Rechtsträger durch den Landesrechnungshof geschaffen.*





## Teile und herrsche, kommuniziere und vertraue

von Kathrin Stainer-Hämmerle

**M**acht braucht Kontrolle“ plakativ die Parteien gerne in Wahlkampfzeiten, zuletzt Norbert Hofer, freiheitlicher Kandidat bei der Bundespräsidentenwahl 2016. Bereits 1992 gewann Thomas Klestil, damals von der ÖVP nominiert, diese Wahl mit dem erwähnten Slogan. Auch der junge Jörg Haider lachte 1993 unter diesen Worten von Plakaten zur niederösterreichischen Landtagswahl, wo er damals als Bundespartei- und Spitzenkandidat unterstützte.

Doch das Bekenntnis zur Gewaltenteilung beschränkt sich meist auf eine Dimension: Es geht um die zeitliche Abfolge von Regierungs- und Oppositionsfunktion. Der US-amerikanische Politikwissenschaftler Robert A. Dahl nennt die Möglichkeit der Wahl und Abwahl der Amtsinhaber ein zentrales Merkmal einer Demokratie. Der Versuch jener,

die die harte Oppositionsbank drücken, in Entscheidungspositionen zu drängen, ist also nicht nur reinem Streben nach Macht geschuldet, sondern auch ein notwendiger und konstitutiver Vorgang in einer Demokratie.

In Machtpositionen angelangt, sind Bekenntnisse zur Eindämmung der eigenen Befugnisse meist schnell vergessen – obwohl die Gewaltenteilung als Konzept zur Anordnung von Institutionen und deren Funktionen mit dem Ziel, den Missbrauch staatlicher Macht zu verhindern, bereits seit der antiken Staatslehre vertraut ist. Dabei gilt es verschiedene Formen zu unterscheiden, wobei an dieser Stelle nur drei kurz angesprochen werden. Neben der bereits erwähnten zeitlichen Gewaltenteilung, die sich durch den ständigen Wechsel von Regierungs- und Oppositionsrolle auszeichnet, sind dies die horizontale sowie die vertikale Gewaltenteilung.

Aufbauend auf den Ideen des englischen Philosophen und Vor-denkers der Aufklärung John Locke (1632 – 1704), die sich gegen absolutistische Bestrebungen richteten, entwickelte der französische Schriftsteller und Staatstheoretiker Montesquieu (1689 – 1755) die heute noch den meisten bekannte Theorie der Gewaltenteilung.

Ausgehend von der „ewigen Wahrheit“ der Korruptierbarkeit des Menschen durch Macht, sollten sich die drei Staatsfunktionen Legislative, Exekutive und Judikative durch eine gegenseitige Verflechtung von Kontrolle und Kooperation in ihren Möglichkeiten des Machtmissbrauchs beschränken. In zwei dieser Gewalten spiegelten sich die vorherrschenden sozialen Machtträger wieder: Adel und Bürgertum waren im Zweikammernparlament vertreten und beschlossen dort gemeinsam die Gesetze. Der Monarch konnte diese zwar beeinträchtigen, musste die Regeln

*MMag. Dr. Kathrin Stainer-Hämmerle war Politik- und Rechtswissenschaftlerin an den Universitäten Innsbruck und Klagenfurt. Sie ist seit 2009 Professorin für Politikwissenschaft an der Fachhochschule Kärnten und hat Lehraufträge an Universitäten in Klagenfurt, Graz, Wien und Krems. Von 2005 bis 2009 war*

*Stainer-Hämmerle Vorstandsmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft und von 2009 bis 2011 Mitglied des geschäftsführenden HerausgeberInnengremiums der Österreichischen Zeitschrift für Politikwissenschaft. Derzeit ist sie Vorsitzende der Interessengemeinschaft für Politische Bildung und Vorstandsmitglied beim Europahaus Klagenfurt.*

*Stainer-Hämmerle hat Studien und Publikationen in den Bereichen Politische Bildung, Wahlrecht, Partizipations- und Demokratieforschung gemacht.*

#### **Die Autorin**



aber schlussendlich vollziehen – ein System der „checks and balances“, das damals in die US-amerikanische Verfassung Eingang fand und bis heute die Grundlage für den Widerstreit zwischen Präsident und Kongress bildet.

Zu dieser horizontalen Gewaltenteilung ergänzten die Verfassungsväter der USA Thomas Jefferson, John Adams und James Madison die vertikale Ausprägung in Form einer föderativen Verteilung von Macht und Befugnissen. Innerhalb eines Bundesstaates gilt es nicht nur mit den anderen Gewalten zu kooperieren und diese zu kontrollieren. Die staatliche Ebene ist ebenso angewiesen auf das Zusammenspiel mit den regionalen Einheiten oder auch umgekehrt. Aufgaben und Institutionen werden auf unterschiedliche Ebenen des Staates verteilt, wobei gewisse Kompetenzen der regionalen Souveränität vorbehalten

bleiben – ein Diskussionspunkt, der auch bei der Einführung des Landesrechnungshofs in Kärnten eine Rolle spielte. Zunächst musste vor der Errichtung von Landesrechnungshöfen geklärt werden, ob dies im Rahmen der relativen Verfassungsautonomie überhaupt möglich ist bzw. ob kein Monopol der Gebarungskontrolle des österreichischen Rechnungshofs dagegen spricht. Ganz nach dem Motto: „Jo, dürfen’s denn des?“

Angesichts der langen Tradition der Idee von Kontrolle und Gegengewicht und trotz der üblichen österreichischen Kompetenzstreitereien, ist es eigentlich erstaunlich, dass der Kärntner Landesrechnungshof statt seines 200. Geburtstages erst den 20. Jahrestag seiner Gründung feiern darf. Schließlich entspricht die Konstruktion einer derartigen Institution exakt der Idee von horizontaler und vertikaler Gewaltenteilung. Erstens unterstützt der Landesrechnungs-

hof als Hilfsorgan den Kärntner Landtag bei seinen Kontrollfunktionen gegenüber der vollziehenden Gewalt, der Landesregierung, und überprüft deren Gebarung, Förderungen und Subventionen sowie Großvorhaben und Gemeindeunternehmungen. Zweitens ergänzt er die Prüfungsaufgaben des österreichischen Rechnungshofs auf regionaler Ebene. Selbstverständlich gab es mit den Landeskontrollämtern historische Vorläufer der heutigen Landesrechnungshöfe, allerdings reicht auch deren Entstehung nicht in die Tage von Montesquieu und Zeitgenossen zurück. Ganz nach der bereits erwähnten „ewigen Wahrheit“ lassen sich Mächtige doch ungern in die Karten schauen.

Heute ist Gewaltenteilung Kern jeder rechtsstaatlichen Demokratie, die immer auf mehreren Säulen beruht. Neben dem allgemeinen, freien und gleichen Wahlrecht gelten das Legalitätsprinzip, Minderheitenschutz, ein

funktionierendes Parlament sowie Meinungs- und Informationsfreiheit als unverzichtbare Bestandteile der Demokratie. Zur Zeit der Entstehung des Prinzips der Gewaltenteilung im 18. und 19. Jahrhundert waren allerdings noch große Teile der Gesellschaft von Macht und Herrschaft ausgeschlossen. Weder Frauen noch Arbeiter konnten an politischen Entscheidungen etwa durch die Abgabe ihrer Stimme teilnehmen. Heute wäre diese Unterwerfung unter Regeln ohne Mitbestimmung mehr oder weniger undenkbar. Ebenso wie die Bevölkerung in den vergangenen 50 Jahren nicht nur immer mehr Mitsprache gefordert hat, sondern auch vermehrt Einsicht und Information.

Das österreichische Amtsgeheimnis ist zwar immer noch ein geschütztes Relikt, doch verschwenderischer Umgang mit öffentlichen Mitteln und Ressourcen wird der Politik von der

Bevölkerung nicht mehr verziehen – und das ist auch deren Recht. Denn moderne Kontrolle erfolgt heute nicht nur durch Institutionen und einander gegenüber gestellten Gewalten, sondern auch durch Transparenz und Öffentlichkeit.

So wie Medien gerne als die Vierte Gewalt im Staat bezeichnet werden, fordert die Bevölkerung heute Einsicht und Aufklärung über den Umgang mit ihren Steuergeldern. In modernen Demokratien leben aufgeklärte und informierte, mündige Bürgerinnen und Bürger – so lautet das Ideal. Für die notwendigen Kompetenzen sorgten Jahre der Bildungsexpansion. Stärkere Oppositionsparteien in den Parlamenten waren nicht nur eine Begleiterscheinung dieser Entwicklungen, sondern auch die besten Unterstützer bei Offenlegung und Kontrolle. Vor allem die Grünen erzielten mit einer Inszenierung als Aufdecker- und Kontrollpartei manchen Erfolg bei Wahlen.

Dass manche Politiker diesen Entwicklungen hinterherhinken oder sie gar verleugnen, zeigte etwa ein TV-Interview mit dem ehemaligen niederösterreichischen Landeshauptmann im März 2017. Angesprochen auf die mangelnde finanzielle Transparenz seiner Privatstiftung reagierte Erwin Pröll eher ungehalten bis verständnislos. Doch nicht nur die Medien, auch die Bevölkerung fordert mehr Aufklärung über Geldflüsse und deren Verwendung. In Kärnten wurde rund um die Landesbank diesbezüglich einiges verabsäumt und viele Mitbürger und -zahler in ganz Österreich haben dafür wenig Verständnis.

Das Verhältnis zwischen Kontrollierten und Kontrollierenden ist kein einfaches oder friktionsfreies und dennoch meist von gegenseitigem Respekt getragen. So verabschiedete Landeshauptmann Peter Kaiser Landesrechnungshof-Direktor Heinrich Reithofer mit

dem Großen Goldenen Ehrenzeichen als Ausdruck der Wertschätzung und mit den Worten: „Sie waren hart, aber nie ungerecht. Sie waren sehr deutlich und wir haben diese Deutlichkeit verstanden.“ Doch erst zur Beendigung seiner Tätigkeit war es Reithofer erlaubt, das erste Mal ans Rednerpult im Kärntner Landtag zu schreiten.

Auf Basis der Lehren aus der Vergangenheit ist es höchste Zeit für einen Blick in die Zukunft. Welche Berechtigung, Aufgaben und welches (Selbst-)Verständnis sollte ein Landesrechnungshof heute haben?

Die wichtigste Währung der Politik ist das Vertrauen, das ihre Bürgerinnen und Bürger in die Leistungsfähigkeit und Problemlösungskompetenz der politischen Institutionen haben. Der österreichische Rechnungshof liegt hier mit einem Saldo von 42 Punkten zwischen „vertraue ich“ und „vertraue ich nicht“ an

erster Stelle. Erst auf den Plätzen dahinter folgen der Verfassungsgerichtshof (40) und die Arbeiterkammer (39). Der Gemeinderat der eigenen Gemeinde bringt es schon nur mehr auf 20 Pluspunkte und die Landesregierung gerade noch auf neun. Das Parlament liegt mit minus sieben Punkten schon im Negativbereich (gleichauf mit der Katholischen Kirche), während die Opposition (-12) und Regierung (-18) noch schlechter abschneiden (siehe OGM-Vertrauensindex, Stand Juli 2016). Die Beschädigung des exzellenten Rufes des Rechnungshofs wäre aus Sicht der Politik offensichtlich das Sägen am eigenen Ast der Legitimation.

Ein anderes Umfrageergebnis zeigt den in Österreich stärker werdenden Ruf nach einem autoritären Führungsstil. Bereits 23 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, man „sollte einen starken Führer haben, der sich nicht um ein Parlament und Wahlen kümmern

„ Ich glaub, da arbeiten Menschen aus anderen Ländern. Die wollen auch eine Arbeit haben. Und es heißt ja Landesrechnungshof.

Anita, 8



„Der Landesrechnungshof rechnet Rechnungen aus, die man im Geschäft bekommt, zum Beispiel beim Billa, Hofer, Merkur, Spar.

Jonah, 8



muss“. 43 Prozent gar finden das Konzept eines (gewählten) „starken Mannes“ an der Spitze Österreichs attraktiv. Jeder zehnte Österreicher weist durchgängig autoritäre bzw. antidemokratische Einstellungsmuster auf. Diese Wünsche gehen meist Hand in Hand mit einer Unzufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie und mit einer hohen Unsicherheit und Zukunftsängsten (siehe SORA Studie zu NS-Geschichtsbewusstsein und autoritäre Einstellungen in Österreich, April 2017).

Die Reaktion der Politik und der Parteien auf diese Entwicklung ist ein vorrangiges Behandeln von Themen der Sicherheit und des Rechtsstaates. Eine andere Möglichkeit wäre es aber auch, sich wieder vermehrt auf institutionelle Gewaltenteilung und Machtkontrolle zu besinnen, diese zu wahren und mehr zu achten. Die Politik sollte sich vor allem vor Einmischung in die Kon-

trollierenden des Rechnungshofs hüten und vor dem Eindruck, die Bestellung von Rechnungshofpräsidenten und -präsidentinnen bzw. den Direktoren und Direktorinnen in den Bundesländern hänge mehr am Parteibuch denn an der Qualifikation für das Amt.

Ebenso sollten Reaktionen auf Vorschläge der Rechnungshöfe von Seiten der Parteizentralen wohl durchdacht sein oder noch besser unterlassen bleiben. Denn sicher kontraproduktiv war die Reaktion auf den Vorschlag der Rechnungshofpräsidentin Margit Kraker, permanente Neuwahlspekulationen durch einen fixen Wahltag zu beenden. Sowohl Vertreter von SPÖ als auch ÖVP lehnten ihren Vorschlag reflexartig ab. Auf Krakers Argument, diese Spekulationen hemmen das politische System, gingen ihre Kritiker allerdings nicht ein. Vielmehr empörten sie sich über die in ihren Augen erfolgte Kompetenzüberschreitung der

RH-Präsidentin. Es wäre besser, wenn sich alle nur zu jenen Themen äußern, die ihren originären Kompetenzbereich betreffen, lautete eine der Begründungen. Kraker hingegen sah es als ihre Aufgabe als Präsidentin des österreichischen Rechnungshofs, Vorschläge für einen leistungsfähigen Staat zu machen und unter diesem Augenmerk solle ihre Anregung auch betrachtet werden.

Somit ereilte Kraker ein ähnliches Schicksal wie 35 Jahre zuvor Josef Krainer jun. Der damalige Landeshauptmann der Steiermark richtete bereits 1982 den ersten Landesrechnungshof ein. Damals wurde noch von renommierten Verfassungsjuristen bezweifelt, ob ein Land überhaupt zur Einrichtung einer derartigen unabhängigen Kontrolleinrichtung befugt sei. Bei Krainers Tod im Dezember 2016 wurde sein Name untrennbar mit der positiven Entwicklung der Steiermark

verbunden. In Nachrufen wurde sein Ausspruch „in Österreich habe man anzukämpfen gegen kleinkarierte Enge, Selbstgenügsamkeit, Nabelschau, Selbstzerfleischung, Kleinmut, Opportunismus und Xenophobie“ erwähnt. Ein damals wie heute bemerkenswertes Zitat eines Landeshauptmannes.

Die Person Krainer erinnert an eine Zeit, in der das Vertrauen in die Politik noch hoch war und Reformen leichter umsetzbar waren. Notwendig waren sie damals wie heute. Ein modernes Verständnis von Kontrollinstanzen beinhaltet daher neben Kontrolle und Transparenz auch die Kommunikation mit den Bürgern und das Vor- und Hinausdenken über Legislaturperioden und unabhängig von Parteipolitik.

Ein Rechnungshof kann für das stehen, aber er kann auch mehr als allein auf Effizienz und beste Kosten-Nutzen-Relation achten. Eine starke Demokratie braucht

Vertrauen durch die Bevölkerung. Doch Vertrauen entsteht nicht von allein. Dazu muss Offenheit und Transparenz herrschen. Der Landesrechnungshof kann auch dafür ein Hilfsorgan sein, allerdings nur wenn ihm eine starke Rolle und Unabhängigkeit zugestanden wird. Falls das geschieht, kann es keine Verlierer der Kontrolle geben. Eine Demokratie benötigt Reformkraft und Innovation. Derartige Impulse können zum Beispiel aus einer Institution wie einem Rechnungshof mit seiner Expertise in Verwaltung und Wirtschaftsfragen entstammen. Willkommen müssen sie nur sein, zum Beispiel im Landtag, wo in Zukunft die Worte des Landesrechnungshof-Direktors ganz selbstverständlich zu hören sein sollten.

„ Ich glaub, beim Landesrechnungshof stehen überall Rechnungen auf den Tischen und die Menschen, die da arbeiten, versuchen, die Rechnungen zu lösen.

Lael, 7

**49 Prozent** der Prüfungen umfassten die Finanzgebarung.

## Zahlen & Fakten

über den Landesrechnungshof

**272 Prüfungen** hat der Landesrechnungshof von 1997 bis 2017 durchgeführt.

**131 Empfehlungen** von 133, die der Landesrechnungshof im Jahr 2015 ausgesprochen hat, haben die geprüften Stellen bereits umgesetzt oder eine Umsetzung zugesagt.

„ Landesrechnungshof ist ein komisches Wort. Der macht vielleicht irgendeine Arbeit mit Tieren. Hof klingt ja wie Bauernhof.

Luisa, 7

**11.600 Seiten** an Prüfberichten von 1997 bis 2017

**50 Sitzungen** des Kontrollausschusses von 2015 bis 2017

**215 Empfehlungen** hat der Landesrechnungshof im Jahr 2016 ausgesprochen.

**17 Sitzungen** des Kärntner Landtags im Jahr 2016

**23 Millionen Euro** wurden durch die Überprüfung der Umfahrung Bad St. Leonhard eingespart.

**160 Presseberichte** über den Landesrechnungshof im Jahr 2017



## Reformmotor für ein enkel-fittes Land

*20 Jahre Kärntner Landesrechnungshof bedeutet für mich 20 Jahre unermüdlicher Einsatz aller Prüferinnen und Prüfer, um im Sinne der Steuerzahler eine schonende und wirkungsvolle Verwendung von öffentlichen Mitteln sicherzustellen. Gratulation an das Team des Landesrechnungshofs mit Direktor Günter Bauer!*

Wie allgemein bekannt ist und was auch Studien belegen, sinkt das Vertrauen der Menschen in staatliche Instanzen und die (Partei-) Politik stetig und ist seit vielen Jahren getrübt. Wem noch Vertrauen entgegengebracht wird, sind Institutionen wie die Rechnungshöfe. Diesen hohen Stellenwert gilt es zu wahren und auszubauen.

In meiner Funktion als Vorsitzende des Kontrollausschusses des Kärntner Landtags, die ich seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode ausübe, war es mir stets wichtig, mit dem Rechnungshof auf Augenhöhe zu kooperieren. In dieser Zeit ist es mir gelungen, alle offenen Rechnungshofberichte abzuhandeln und damit dem Rechnungshof auch indirekt für seine aufwendige Prüftätigkeit zu danken. Der Kontrollausschuss verfügt aktuell über keinen einzigen Bericht, der nicht behandelt wird. Das „Schubladisieren“ von

Berichten, die politischen Entscheidungsträgern vielleicht nicht so gut zu Gesichte stehen, findet unter meiner Vorsitzführung nicht statt. Das ist im Vergleich zu den Vorperioden eine erhebliche Qualitätssteigerung, da in der Vergangenheit immer wieder Berichte im Ausschuss nicht behandelt worden und damit liegen geblieben sind. In meiner bisherigen Ära als Vorsitzende dieses Kontrollgremiums wurden über 40 Landesrechnungshofberichte abgearbeitet.

Ich bin überzeugt, dass der Landesrechnungshof nicht nur für die Arbeit des Kontrollausschusses einen überaus hohen Stellenwert hat, sondern für Kärnten in seiner Gesamtheit. Unser Bundesland steht in den nächsten Jahren vor entscheidenden Herausforderungen. In wichtigen Bereichen unseres Landes wie beispielsweise im Pflege- und Gesundheitssystem, bei der Bildung oder am Arbeitsmarkt gilt es, jetzt die richtigen Weichen

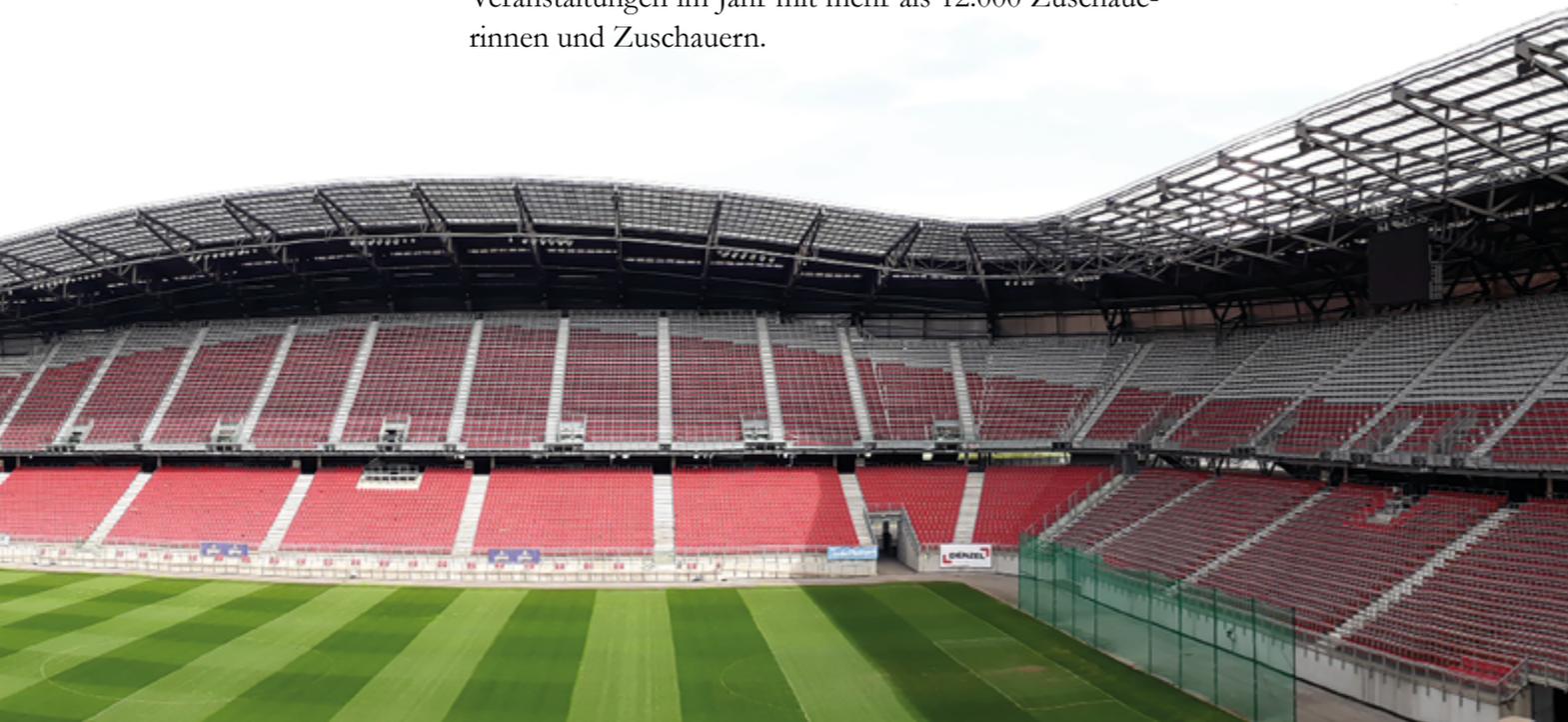
zu stellen. Auch beim Landesbudget muss endlich dafür gesorgt werden, dass wir unseren Kindern und Kindeskindern ein finanziell intaktes, enkel-fittes Land überlassen. Deswegen müssen sämtliche Anstrengungen für ein jährliches Nulldefizit aufgewendet werden. Der Landesrechnungshof ist die Institution, die als treuer und verlässlicher Partner für dieses Unterfangen und für weitere essentielle Reformen für unser Land gilt, der zusätzlich auch als Reformmotor in diesen Bereichen auftreten muss.

Ich wünsche dem Team des Landesrechnungshofs viel Kraft, Energie und Mut für die zukünftigen Herausforderungen und hoffe, dass die Rahmenbedingungen dafür im notwendigen Ausmaß angepasst werden!

**Kontrollausschuss-Vorsitz  
Mag. Isabella Theuermann**

## Die brisantesten Prüfberichte aus 20 Jahren Kärntner Landesrechnungshof

**2016** Das Stadion Klagenfurt sollte für die Fußball-Europameisterschaft 2008 mit 30.000 Sitzplätzen errichtet und danach auf 12.000 Sitzplätze rückgebaut werden. Nach der Europameisterschaft beschloss die Stadt Klagenfurt mit Zustimmung des Landes Kärnten, das Stadion nicht rückzubauen. Dadurch entstanden Mehrkosten von rund 29 Millionen Euro. Seither gab es im Stadion durchschnittlich nur 2,7 Veranstaltungen im Jahr mit mehr als 12.000 Zuschauerinnen und Zuschauern.



**2015** Die Umfahrung Bad St. Leonhard war eines der aufwändigsten Straßenbauprojekte des Landes Kärnten. Das Land plante die Umfahrung mit zwei Unterflurtrassen um insgesamt rund 69 Millionen Euro. Nach der Kritik des Landesrechnungshofs wurde umgeplant und eine kostenintensive Unterflurtrasse entfiel, wodurch rund 23 Millionen Euro eingespart werden konnten. Unter Berücksichtigung der bis 2023 noch anfallenden Finanzierungskosten werden die Gesamtkosten der Umfahrung rund 46 Millionen Euro betragen.

**2014** Die Kosten für Rechts- und Beratungsleistungen der KABEG – Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – betragen rund 11 Millionen Euro in den Jahren 2009 bis 2013. Der Landesrechnungshof sah großes Einsparpotential, denn die KABEG verfügte über ausreichend personelle Ressourcen, um diese Aufgaben selbst erfüllen zu können. Häufige Neubesetzungen der Managementpositionen und laufende Streitigkeiten innerhalb der Führungsebene belasteten das Betriebsklima und das Image der KABEG.

**KABEG** Ihre Gesundheit – Unsere Kompetenz.



**2013** Für Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit bezahlte das Land Kärnten Rechnungen, ohne sich zu vergewissern, dass die Leistungen erfüllt wurden, und ohne entsprechende Rechnungskontrollen durchzuführen. Der Landesrechnungshof stellte fest, dass Werbematerialien bestellt und bezahlt wurden, deren Verwendung und Verbleib er nicht klar nachvollziehen konnte. In einem anderen Fall stieg der Preis für Inserate im Bereich der „Kulturkooperation“ innerhalb weniger Monate um rund 500 Prozent.



**2012** Drei tibetische Hotelprojekte sollten im Zeitraum von 2005 bis 2012 in Hüttenberg umgesetzt werden. Die Projekte wiesen von Beginn an Schwachstellen auf und scheiterten zum Teil. Der Landesrechnungshof zeigte Gründe für das Scheitern auf und stellte angefallene Kosten und Leistungen dar. Das erste Projekt kam aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Projektträger und der tibetischen Gemeinschaft zum Stillstand. Stattdessen sagte das Land Fördermittel für ein tibetisches Ausbildungszentrum zu. Das zweite Projekt scheiterte aufgrund der Lage des Projektgrundstücks in einer Gefahrenzone. Beim dritten Projekt plante das Land 6,6 Millionen Euro und damit rund 78 Prozent der Projektkosten zu fördern. Trotz der hohen Förderquote setzte sich das Land fachlich nicht ausreichend mit dem Projekt auseinander und analysierte das wirtschaftliche Risiko nicht.



**2011** Die Landesimmobiliengesellschaft erstellte die Broschüre „Wir bauen das moderne Kärnten“ zur Standortwerbung. Diverse Landesunternehmen finanzierten die Broschüre, von der 2.500 Exemplare produziert wurden. Im Wahlkampf 2009 adaptierte eine wahlwerbende Partei die Broschüre. Diese Version wurde an jeden Kärntner Haushalt verschickt – rund 250.000 Stück. Der Landesrechnungshof kritisierte, dass die wahlwerbende Partei nur 15 Prozent der Entwicklungskosten übernahm, obwohl sie den Großteil der Exemplare verwendete.

**2010** Klagenfurt war ein Austragungsort der Fußball-Europameisterschaft 2008. Dafür gab das Land rund 20,5 Millionen Euro aus, unter anderem für Sicherheits- und Verkehrskonzepte, ärztliche Versorgung und Infrastruktur. Rund 8 Millionen Euro davon bekam die Kärnten Werbung für das Marketing. Der Landesrechnungshof konnte die Ausgaben nicht nachvollziehen, denn die Unterlagen waren nicht vollständig und intransparent. Ein ordnungsgemäßes Projektmanagement mit Budget und Controlling fehlte.



**2009** Das Land Kärnten übertrug im Jahr 2005 viele Aufgaben an die Kärntner Jägerschaft wie die Abschussplanung, die Einhebung der Jagdabgabe und die wildökologische Raumplanung. Zur Abdeckung der dafür notwendigen Ressourcen erhielt die Jägerschaft 60 Prozent der Jagdabgabe. Der Landesrechnungshof kritisierte, dass jedoch das Land in diesem Bereich keine Dienstposten reduzierte. Bei der Jägerschaft gab es Verbesserungspotentiale im Rechnungswesen, bei der Kompetenzordnung und der Organisation der wildökologischen Raumplanung.



**2008** Um die Verwendung der Landesmittel für das Kärnten-Dorf in Banda Aceh zu überprüfen, flogen 2008 zwei Prüfer des Landesrechnungshofs nach Indonesien. Sie wurden von Politikern, Geistlichen und hochrangigen Militärs empfangen, die weitere finanzielle Mittel erwarteten. So war es an den Prüfern darauf hinzuweisen, dass sie kein Geld bringen, sondern die bestehenden Gebäude begutachten und überprüfen wollen. Als die Prüfer ihre Tätigkeit aufnahmen, hatte sich ihre Anwesenheit bereits herumgesprochen und die Baufirma begann emsig zu arbeiten. Bauarbeiter verbrannten Palmblätter und andere Materialien, was zu einer gewaltigen Rauchentwicklung führte, aber die festgestellten Mängel nicht behob. Beispielsweise waren die eingebauten minderwertigen Holzfußböden nicht für tropisches Klima geeignet, das Krankenzentrum hatte zwar eine Klimaanlage, jedoch keine Verglasung in den Fenstern und auch die von Kärntner Firmen gespendete Trinkwasseraufbereitungsanlage konnte niemand bedienen.



**2007** Das Konzerthaus Klagenfurt wurde als Mehrzweckhaus vom Landeskonservatorium, diversen Vereinen und einem Gastronomiebetrieb genutzt. Im Überprüfungszeitraum von 2000 bis 2005 fehlte jedoch ein Gesamtkonzept für das Konzerthaus. Einzelne Maßnahmen zielten lediglich darauf ab, die Räumlichkeiten für Veranstaltungen besser zu vermarkten. Die wirtschaftliche Situation wurde dadurch jedoch kaum verbessert. Der Landesrechnungshof empfahl das Konzerthaus als Ausbildungs- und Veranstaltungsstätte besser zu positionieren.

**2006** Das Land beschloss das Wintererschließungskonzept im Jahr 1996. Darin wurden Skigebiete kategorisiert – als Grundlage für die Vergabe von Förderungen. 1996 bis 2003 förderte das Land Investitionen in Skigebiete mit rund 68,5 Millionen Euro. Die Förderungen zahlten drei verschiedene Stellen aus. Davon musste sich jedoch nur eine Stelle an das Wintererschließungskonzept halten. Der Landesrechnungshof empfahl ein für alle gültiges Förderkonzept zu erstellen sowie eine Koordinationsstelle und eine Förderdatenbank einzurichten.



**2005** Der wirtschaftliche Erfolg der Veranstaltungen auf der Seebühne blieb in der überprüften Spielsaison 2004 aus. Die Veranstaltungen waren lediglich zu 55 Prozent ausgelastet. Die Opernproduktion „Tosca“ wies dabei einen Verlust von rund 750.000 Euro auf. Das Land Kärnten zahlte eine Million Euro an Subventionen und Abgangsdeckung. Es fehlten strategische Vorgaben, langfristige künstlerische Konzepte und effiziente Geschäftsabläufe. Der Landesrechnungshof kritisierte auch mangelnde Kontrolle und Steuerung.



**2004** Der Verein FC Kärnten, das Bundesnachwuchszentrum des FC Kärnten und die Jugendsportakademie erhielten rund 2 Millionen Euro an Sportförderungen und Subventionen im Zeitraum von 2000 bis 2002. Dabei stellte der Landesrechnungshof formale Mängel bei der Einhaltung der Förderungsrichtlinien und der Durchführungsbestimmungen fest. Außerdem waren die Aufgaben des FC Kärnten, des Bundesnachwuchszentrums und der Jugendsportakademie sowie deren Aktivitäten im Jugend- und Nachwuchsbereich nicht klar voneinander abgegrenzt.

**2003** Der Vereinskomples von Pro Mente Kärnten umfasste viele Einrichtungen und Dienste der sozialpsychiatrischen Versorgung. Er finanzierte sich zum überwiegenden Teil aus öffentlichen Mitteln, wobei der Finanzierungsanteil des Landes dabei rund 50 Prozent betrug. Bei den Baumaßnahmen zur Unterbringung von Klienten stellte der Landesrechnungshof Mängel in der Bauabwicklung fest. Beispielsweise fehlten zum Teil Vorgaben für Raum- und Funktionsprogramme, Vergleichsangebote für die Vergabe von Planungsleistungen und Kostenvorgaben. Das führte zu unwirtschaftlichen Errichtungskosten.

**2002** Auf Auftrag des Kärntner Landtags überprüfte der Landesrechnungshof, ob durch die Reisen des damaligen Landeshauptmanns nach Libyen, Ägypten, Syrien, Iran und Kuwait sowie zum Diktator Saddam Hussein in den Irak Kosten für das Land entstanden sind. Grund für die Reisen waren laut Landeshauptmann Einladungen dieser Länder. Im Irak hätte er Hilfsgüter überbracht, Gespräche über kuwaitische Kriegsgefangene in Gang gebracht und über wirtschaftliche Kontakte für Kärntner Firmen im Rahmen des Programmes „Oil for Food“ diskutiert. Der Landesrechnungshof überprüfte Ausgabenbelege mit Schwerpunkt auf Reisespesen, Reiseorganisation und Gastgeschenke. Dabei stellte er keine Kosten im Zusammenhang mit den Reisen in der Landesbuchhaltung fest.



**2001** Das Land vergab an den Verein „Kärnten Sport“ rund 7,5 Millionen Schilling als Sportförderung für Veranstaltungen in den Jahren 1999 und 2000. Der Verein trat jedoch nie selbst als Veranstalter auf, sondern unterstützte Veranstaltungen lediglich mit Marketing. Die Förderung von Marketingaktivitäten war im Kärntner Sportgesetz aber nicht vorgesehen. Der Landesrechnungshof kritisierte, dass die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel nicht korrekt nachgewiesen wurde.



**1999** Die Lungenabteilung des LKH Klagenfurt musste saniert werden. Der Landesrechnungshof kritisierte dieses Bauvorhaben. Vergaben entsprachen nicht den Rechtsgrundlagen. Schriftliche Aufzeichnungen über Vergaben, Abrechnungen und den Bau fehlten. Unterlagen zum Bau waren unvollständig, wichen zahlenmäßig voneinander ab und wiesen rechnerische Fehler auf. Der Landesrechnungshof erwartete Gesamtkosten von rund 109 Millionen Schilling, denen genehmigte Investitionsmittel von 45 Millionen Schilling gegenüberstanden.



**2000** Beim „Eltern-Kind-Zentrum“ des LKH Klagenfurt stellte der Landesrechnungshof gravierende Mängel fest. Rund 500 Millionen Schilling sollte dieses Bauvorhaben kosten. Die Ausführung wich jedoch von der ursprünglichen Planung ab und Teilabrechnungen wiesen große Mängel auf. Das führte zu einer einjährigen Unterbrechung der Bauarbeiten und zu einer Redimensionierung des Projekts, die auch die Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe miteinbezog. Die Gesamtkosten betragen bis zum Jahr 2000 rund 744 Millionen Schilling.



**1998** Über 7.000 Kunstwerke befanden sich 1997 im Bestand des Landes Kärnten. Der Landesrechnungshof überprüfte die Inventarverwaltung, Entlehnungen, Schenkungen und die Führung von Depots. Auf einigen Kunstwerken fehlten Inventarnummern. Bilderrahmen waren als Kunstwerke erfasst. Der angegebene Standort stimmte oft nicht. Über 30 teilweise wertvolle Kunstwerke konnten nicht aufgefunden werden. Der Landesrechnungshof empfahl, den Bestand neu zu inventarisieren und dabei ein EDV-System anstatt der Karteikarten zu verwenden.

**1997** Die beiden Agrarbauhöfe des Landes Kärnten stellten Baumaschinen und Personal zur Bearbeitung ländlicher Wege zur Verfügung. Der Landesrechnungshof überprüfte die Jahre 1994 bis 1996 und kritisierte, dass die Leistungen der Agrarbauhöfe unvollständig dokumentiert waren. Beispielsweise benötigten Arbeiter laut Aufzeichnungen vier ganze Tage für einen Ölwechsel bei einem Baugerät. Bei einem Arbeiter fehlten Aufzeichnungen für einen ganzen Monat. An einigen Tagen waren die Tätigkeiten nur als „verschiedene Arbeiten“ beschrieben.



# Die öffentliche Kontrolle in der EU und ihren Mitgliedstaaten

von Oskar Herics

Das 20-jährige Jubiläum zum Bestehen des Kärntner Landesrechnungshofs ist ein erfreulicher Anlass zur Gratulation und Freude über das Erreichte sowie auch eine gute Gelegenheit zur Bestandsaufnahme und für zukünftige richtungsweisende Entscheidungen. Als Vertreter Österreichs im Europäischen Rechnungshof mit langjähriger beruflicher Tätigkeit beim österreichischen Rechnungshof ist es mir eine besondere Ehre, dem Kärntner Landesrechnungshof, seinem Direktor MMag. Günter Bauer, MBA und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu diesem 20. Geburtstag zu gratulieren.

Es ist ein besonderer Verdienst der Kärntner Politik, dass sie sich schon vor geraumer Zeit mit Fragen spezieller Kontrollarchitekturen beschäftigt hat. Diese Diskussionen und Überlegungen sind nach vorheriger Schaffung des neuen Kontrollamtsgesetzes

im Jahr 1977 letztlich in die Errichtung des Kärntner Landesrechnungshofs als Organ des Landtags mit einstimmigem Landtagsbeschluss vom 11. Juli 1996 gemündet. 1977 ist auch das Jahr, in dem der Europäische Rechnungshof eingerichtet wurde. Der Europäische Rechnungshof verdankt seine Existenz unter anderem den Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten, die feststellten, dass ein unabhängiger externer Prüfer für EU-Mittel auf europäischer Ebene benötigt wurde. Die Anerkennung dieser Notwendigkeit durch die EU-Organe führte zur Gründung des Europäischen Rechnungshofs mit dem Vertrag von Brüssel.

Das vergleichsweise jugendliche Alter einer externen Kontrolleinrichtung sagt nichts über deren Effektivität und Bedeutung aus. Die Aufgabenstellungen an den Kärntner Landesrechnungshof sind vielfältig und entsprechen

dem modernen Verständnis einer den Bürgern und Steuerzahlern verpflichteten, externen unabhängigen Landeskontrolleinrichtung. Berichte über wichtige Gebarungsvorgänge, über die Durchführung von Großvorhaben und über die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses sind wichtige Eckpfeiler eines demokratischen Systems und tragen wesentlich zur Transparenz und Rechenschaftspflicht der entscheidungsbefugten Organe bei. Gleiches trifft auf den Europäischen Rechnungshof zu, der darüber hinaus jährlich eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

Wie jede moderne, externe öffentliche Finanzkontrolleinrichtung trägt auch der Landesrechnungshof durch kritische Anmerkungen sowie konstruktive und umsetzbare Empfehlungen zur Verbesserung des Finanzma-

*Mag. Oskar Herics ist seit März 2014 der Vertreter Österreichs beim Europäischen Rechnungshof in Luxemburg und Mitglied in der Prüfungskammer II, die sich mit den Themen „Investitionen für Kohäsion, Wachstum und Integration“ beschäftigt. Davor war Herics als Prüfer im Bereich Energiewesen und in mehreren Führungs-*

*funktionen im österreichischen Rechnungshof tätig, unter anderem als stellvertretender Leiter der Abteilung für Forschungsangelegenheiten und als Leiter der Abteilung für Banken- und Debt-Management. Zuletzt hatte er als Sektionsleiter den gesamten Prüfungsbereich „Finanzen und Wirtschaft“ inne. Darüber hinaus wirkte Herics als Experte des Rechnungshofs*

*im Staatsschuldenausschuss und als Vertreter im Ständigen Komitee hinsichtlich Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften (VR-Komitee) mit.*

#### **Der Autor**



managements bei. Neben der Aufdeckung eventueller Missstände wie Korruptionsanfälligkeit, Strukturschwächen, Mehrfachzuständigkeiten oder Doppelgleisigkeiten bezweckt der Landesrechnungshof insbesondere, mit Empfehlungen weiteren Fehlentwicklungen vorzubeugen und diesbezügliche Warnsignale zu setzen, um ein geordnetes Staatswesen zu garantieren. Der Fokus liegt dabei auf den Prüfmaßstäben Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Dadurch übernehmen Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle die Rolle als Partner in der Korruptionsbekämpfung sowie als Anwälte der Bürgerinnen und Bürger und als Reformmotoren.

Die Rechnungshöfe haben die finanzwirtschaftlichen Voraussetzungen und Folgen politischen Handelns zu untersuchen und zu bewerten, ohne jedoch die politischen Entscheidungen als solche

in Frage zu stellen. Dabei tritt auch die Beraterfunktion der Kontroll-einrichtungen für Politik und Verwaltung zu Tage. Vom Standpunkt eines Mitglieds des Europäischen Rechnungshofs aus bedeutet das, dass wir keine Entscheidungsgewalt über die Zukunft Europas haben, dass wir Rechtsverletzungen nicht sanktionieren und auch nicht über EU-Mittel verfügen können, um bestimmte Politikziele zu erreichen. Aber das, was wir haben, ist der Auftrag zu prüfen und zu beraten.

Das scheint auf den ersten Blick keine sehr gewichtige Befugnis zu sein. Diese kann aber die EU-Institutionen sehr wirksam dabei unterstützen, die anstehenden Entscheidungen weise und vorausschauend zu treffen und der Öffentlichkeit – also den Bürgern und Steuerzahlern – vor Augen führen, was tatsächlich mit ihren Geldern geschieht. Unser Mandat eröffnet uns eine starke Position: Wir warnen vor Risiken, wir gewähren Sicherheit von

unabhängiger Stelle und wir bieten eine Orientierung für die Zukunft.

Als beständiger Begleiter der parlamentarischen Arbeit auf verschiedenen Ebenen sind die Rechnungshöfe zu wesentlichen Stützen der Parlamente geworden. Parlamentarische Kontrolle ist wesentlich für die Untermauerung und Förderung des demokratischen Meinungsbildungsprozesses und das Vertrauen in demokratische Einrichtungen. Das Ausmaß ihrer Funktionsfähigkeit und Stärke hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit valider Informationen für die interessierte Öffentlichkeit ab. Unabhängige und fachlich kompetente Kontrolleinrichtungen unterstützen folglich die Parlamente in der Ausübung ihrer weitreichenden Kompetenzen.

Gegenwärtig besteht die Europäische Union aus 28 Mitgliedstaaten, die sich wiederum aus 276 verschiedenen Regionen mit unterschiedlichen kulturellen,

sozialen und historischen Hintergründen zusammensetzen. Die Stärke dieser Union besteht in der festen Überzeugung, dass Probleme zusammen besser gelöst werden können, kombiniert mit der Bereitschaft, die Unterschiedlichkeiten der anderen Mitgliedstaaten bzw. Regionen nicht nur zu akzeptieren, sondern als Vorteil zu begreifen.

Um aus dieser Diversifikation bestmöglich schöpfen zu können, ist eine Partnerschaft der verschiedenen Ebenen – europäisch, national, regional bis hin zu kommunal – unabdingbar und verlangt nach einem gut aufeinander abgestimmten Vorgehen. So wird erreicht, dass die essentiellen Vorteile von örtlicher und institutioneller Nähe auch im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle nicht ungenutzt bleiben. Hinter der Idee, Spezialisierungsvorteile der möglichst nahen Organisation zu nützen, steckt ein die Europäi-

sche Union definierender Gedanke – das Subsidiaritätsprinzip.

Tatsächlich sind die Prüfungszuständigkeiten des Europäischen Rechnungshofs im Vergleich zu jenen der nationalen und regionalen Rechnungshöfe zwar überwiegend komplementär, jedoch – in Abhängigkeit des jeweils gesetzlich vorgesehenen Prüfmandats – auch überlappend. Aus der Verbundenheit von Zahlungsströmen, dem zunehmenden Ineinandergreifen und Verschränken von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten sowie dem vermehrten Einsatz komplexer Politik- und Finanzierungsmaßnahmen zur Bewältigung von krisenhaften und regelmäßig grenzüberschreitenden Entwicklungen ergibt sich geradezu zwangweise die Notwendigkeit zur verstärkten Kooperation und praktischen Abstimmung unter den verschiedenen öffentlichen Rechnungskontrolleinrichtungen. Es ist

ein Gebot der Stunde, mittels intelligent aufeinander abgestimmter Kontrollmechanismen, -methoden und -abläufen die immer größer werdenden Herausforderungen bei der Prüfung, der Durchführung und Ergebnisreichung dieser Politik- und Finanzierungsmaßnahmen, die häufig mit komplizierten, mehrerebenen-bezogenen Mittelverwaltungsstrukturen einhergehen, anzunehmen. Mit einer damit erreichbaren, möglichst starken Bürgernähe bei gleichzeitiger Wahrung der gebotenen Distanz und Unabhängigkeit kann auch dem Vertrauen der Bürger in ihre eigenen Kontrolleinrichtungen besser entsprochen werden.

Neben der gebotenen Spezialisierung von Rechnungshöfen bilden Kooperationen und Erfahrungsaustausch unter Rechnungskontrollbehörden schon seit vielen Jahren tragende Säulen eines auf Funktionalität und Komplementarität abzielenden Kontrollsys-

tems. Dies geschieht nicht nur bi- und multilateral zwischen einzelnen Rechnungshöfen, sondern auch institutionalisiert im Rahmen von Vereinigungen auf internationaler Ebene (wie die Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden/INTOSAI) und regionaler Ebene (wie die Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden/EUROSAT oder die Europäische Organisation der Regionalen Öffentlichen Rechnungskontrollbehörden/EURORAI).

Innerhalb der Europäischen Union hat sich zwischen dem Europäischen Rechnungshof und den Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten eine gut funktionierende Partnerschaft entwickelt, die auch im Rahmen eines eigenen Netzwerkes, dem sogenannten Kontaktausschuss, in verschiedenen Formen (z.B. diverse Arbeitsgruppen und Task

Forces, koordinierte Prüfungen, Wissensaustausch) gelebt wird. Im Laufe der Jahre kam eine Reihe von Koordinierungsmaßnahmen (z.B. Austausch der jährlichen Prüfungspläne, Ankündigung von Prüfungen, systematisierter Informationsaustausch) zur Anwendung, die der Durchführung verantwortungsvoller Prüfarbeit dienlich sind. Die Errungenschaften auf bilateraler Ebene und auf Ebene des Kontaktausschusses müssen allerdings fortlaufend den aktuellen Herausforderungen angepasst und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, was die verstärkte Suche nach Lösungsansätzen für konkrete Bedarfssituationen und deren praktische Erprobung inkludiert. Wir alle sind gefordert, über kreative, innovative und maßgeschneiderte Kooperationsformen nachzudenken und solche erfolgreich zu implementieren.

Hervorzuheben ist, dass die rechtli-

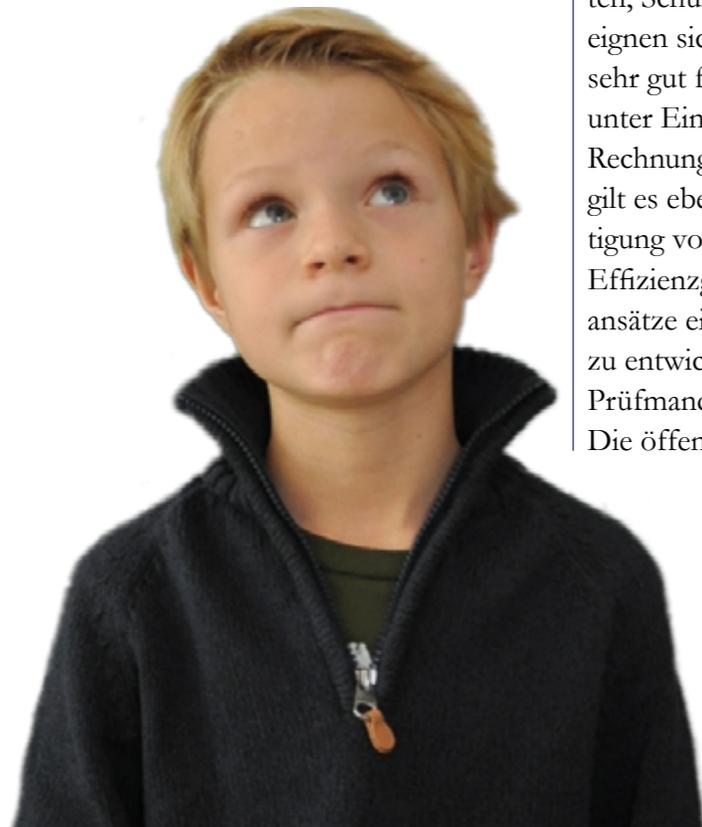
„ Der Landesrechnungshof braucht bestimmt viele Zahlen. Die kann er dann minus- oder plus-rechnen.

Zainab, 8



„Beim Landesrechnungshof arbeiten ganz g'scheite Menschen. Weil wenn man da schwierige Rechnungen lösen will wie 8.000 plus 10.000, dann muss man ja g'scheit sein.“

**Jonathan, 7**



chen Beziehungen zwischen dem Europäischen Rechnungshof und den einzelstaatlichen Rechnungskontrollbehörden einerseits von vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten unter Wahrung der gegenseitigen Unabhängigkeit und andererseits von einem relativ geringen Maß an zwingenden Verpflichtungen geprägt sind.

Viele der bereits erprobten Beispiele wie methodologische Unterstützungen, Teilnahme an Peer Reviews, Erfahrungsaustausch durch Abordnungen von Experten, Schulungen und Workshops eignen sich grundsätzlich auch sehr gut für eine Zusammenarbeit unter Einbeziehung von regionalen Rechnungskontrollbehörden. Hier gilt es ebenso, unter Berücksichtigung von Praktikabilitäts- und Effizienzgesichtspunkten Lösungsansätze einer aktiven Einbindung zu entwickeln, die den jeweiligen Prüfmandaten gerecht werden. Die öffentlichen Kontrolleinrich-

tungen erfüllen eine zentrale demokratische Rolle, indem sie durch öffentlich zugängliche Prüfberichte zu Transparenz und Rechenschaftspflicht und damit zum Vertrauen der mit immer höherem Informationsbedürfnis ausgerichteten Bürger in staatliche Strukturen beitragen. Die bestehende Vertrauenskrise in die Europäische Union und ihre Einrichtungen verpflichtet uns Rechnungshöfe folglich umso mehr, den Bürgern öffentlich über die Umsetzung politischer Maßnahmen und die Ausführung der öffentlichen Haushalte Bericht zu erstatten und durch unsere Prüfarbeit öffentliche (Dienst-)Leistungen sichtbar zu machen, die in ihrem Leben einen Unterschied bewirken.

Unser klarer Appell an die politischen Verantwortungsträger ist daher, bei der Ergreifung neuer Politik- und Finanzierungsmaßnahmen in der Europäischen Union und in den Mitgliedstaaten Fragen der Transparenz, der

Rechenschaftspflicht und der öffentlichen Finanzkontrolle sowie der demokratischen Kontrolle umfassend Rechnung zu tragen.

Klar ist aber auch, dass öffentliche Kontrolleinrichtungen nicht im Besitz aller Antworten zur Stärkung der Rechenschaftspflicht und zur Bewältigung latenter Krisen sind. Ich bin jedoch überzeugt, dass die verstärkte Zusammenarbeit unter den Prüferinnen und Prüfern des öffentlichen Sektors an sich Teil der Lösung ist, um zur höheren Wirksamkeit der Finanzsysteme beizutragen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ein funktionierendes demokratisches System zurückzugewinnen.

In diesem Sinne empfinde ich es als besonderes Zeichen der Verbundenheit, in dieser Form dem Kärntner Landesrechnungshof zu seinem 20-jährigen Bestandsjubiläum gratulieren zu können. Meine besondere Aner-

kennung gilt dem beeindruckenden Engagement und den erbrachten Leistungen der gesamten Belegschaft des Landesrechnungshofs bei der Wahrnehmung der verantwortungsvollen Prüfungsaufgaben. Wir konnten bereits Zeuge werden, wie der Kärntner Landesrechnungshof in den Jahren seines Bestandes sukzessive seine eigene institutionelle Unabhängigkeit, Professionalität und Glaubwürdigkeit stetig weiterentwickelt und gestärkt hat. Dabei hat er auch über die Landesgrenzen hinaus Initiativen gesetzt und Wirkungen erzielt. Ich bin mir sicher, dass dies auch für die Zukunft Gültigkeit haben wird.

„Der Landesrechnungshof ist ein Hof in einem Land, der rechnet. Der Landesrechnungshof stellt Fragen. Er befragt Erwachsene und Kinder.“

**Lisa, 8**



## 20 Jahre Kärntner Landesrechnungshof

### gefeiert

Mit einer Festveranstaltung feierte der Kärntner Landesrechnungshof sein 20-jähriges Jubiläum am Abend des 27. Juni 2017 im Großen Wappensaal des Landhauses in Klagenfurt.

Landtagspräsident Reinhart Rohr konnte als Hausherr die Mitglieder der Landesregierung und Oskar Herics vom Europäischen Rechnungshof begrüßen. In seiner Ansprache dankte er den Expertinnen und Experten des Landesrechnungshofs für die informativen Berichte und sprach von vielen vielen Millionen Steuerschillingen und Steuereuros, die durch die Arbeit des Landesrechnungshofs eingespart werden konnten. Landeshauptmann Peter Kaiser bezeichnete in seiner Rede den Landesrechnungshof als Organ der Kärntner Bevölkerung, das deren Wohl dient.



„ Unser Ziel ist, dass die Steuermittel bestmöglich für die Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden.“

**Landesrechnungshof-Direktor Günter Bauer**



„ Ich schätze die teilweise sehr penible Kontrolle durch den Landesrechnungshof.“

**Landeshauptmann Peter Kaiser**

„Als Organ des Kärntner Landtags ist der Landesrechnungshof eine der wesentlichen Einrichtungen zur Unterstützung der Damen und Herren Abgeordneten hier im Hohen Haus.“  
**Landtagspräsident Reinhart Rohr**



Sylvia Brandstätter, Chorleiterin und Mitglied des Landesrechnungshofs

Landesrechnungshof-Direktor Günter Bauer betonte in seiner Festrede zur Jubiläumsfeier das gemeinsame Interesse von Landesrechnungshof und Politik, Kärnten zu verbessern. Dadurch seien sie Partner für eine gute Zukunft Kärntens.

Moderatorin Ute Pichler führte durch das Programm der Veranstaltung. Für die Festrede war Oskar Herics, österreichisches Mitglied des Europäischen Rechnungshofs, aus Luxemburg angereist. Als Musikbeiträge erklangen die 15 Stimmen der „Kärntner aus Maria Wörth“ unter der Leitung von Sylvia Brandstätter, Mitglied des Landesrechnungshofs. Kabarettist Oliver Hochkofler unterhielt mit Grußworten à la André Heller, Herbert Prohaska und Otto Baric. Über 170 Gäste aus Kärnten, Österreich und darüber hinaus feierten mit dem Landesrechnungshof sein 20-jähriges Jubiläum und ließen den Sommerabend auf dem Balkon im Landhaushof ausklingen.



Landesrechnungshof-Direktor mit den Mitgliedern der Landesregierung und dem Landtagspräsident



Moderatorin Ute Pichler



Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe, Vertreter des Rechnungshofs und des Europäischen Rechnungshofs



Landeshauptmann und Stellvertreterin Gabriele Schaunig mit Oskar Herics vom Europäischen Rechnungshof

## gelauncht

www.lrh-ktn.at – unter dieser Internetadresse präsentiert sich der Kärntner Landesrechnungshof seit der Jubiläumsfeier mit einer neuen Homepage. Bürgerinnen und Bürger können sich hier über seine Arbeit informieren. Größtmögliche Transparenz steht dabei im Mittelpunkt. Deswegen werden auf der Homepage alle Prüfberichte des Landesrechnungshofs veröffentlicht.

Damit sich jeder gut zurechtfindet, wurde die neue Homepage möglichst benutzerfreundlich und übersichtlich gestaltet. Hier können sich Interessierte auch über Neuigkeiten des Landesrechnungshofs informieren.

## gefilmt

Einen Überblick über die Tätigkeiten des Landesrechnungshofs gibt ein Imagefilm. Erstellt wurde das Video von drei Schülerinnen und Schülern der HAK Völkermarkt im Rahmen ihres Maturaprojekts unter der Betreuung von ihrem Lehrer Mario Kraiger. Für den Imagefilm interviewten die Schülerinnen und Schüler im April 2017 Landeshauptmann

Peter Kaiser und Landtagspräsident Reinhart Rohr. Im Mai verbrachte das Projektteam einen Tag im Landesrechnungshof, um die Prüferinnen und Prüfer bei der Arbeit zu filmen und ein Interview mit Direktor Bauer aufzunehmen. Der Imagefilm wurde erstmals bei der Jubiläumsfeier des Landesrechnungshofs präsentiert und ist auf dessen Homepage abrufbar.



Landesrechnungshof-Direktor Bauer dankt dem Filmteam



Die ehemaligen Direktoren des Kärntner Landesrechnungshofs Heinrich Reithofer und Harald Gutmann



Die Kärntner aus Maria Wörth

„ Mir kommt vor, der Landesrechnungshof macht die schwierigsten Rechnungen. Der Name ist lustig, weil ich rechnen nicht mag.

Miha, 8

#### Verwendete Literatur für den Beitrag von Martin Stermitz (S. 8 – 19)

Dengel Waltraud, Heftige Kritik übt der Rechnungshof an der Planung der Umfahrung..., In: Kronen Zeitung vom 15.2.2009, S. 26.

Laussegger Armin/Windhauer Hans-Georg (Red.), 250 Jahre Der Rechnungshof. Unabhängig. Objektiv. Wirksam. Gestern/Heute/Morgen. Kontrolle zahlt sich aus. (Wien 2011).

Landesrechnungshof Kärnten (Hg.), 15 Jahre Kärntner Landesrechnungshof. „Veritas temporis filia.“. Broschüre S. 12. (Klagenfurt 2012).

Laussegger Armin, Ein Streifzug durch 250 Jahre Rechnungshof. In: Laussegger Armin/Windhauer Hans-Georg (Red.), 250 Jahre Der Rechnungshof. Unabhängig. Objektiv. Wirksam. Gestern/Heute/Morgen. Kontrolle zahlt sich aus. S. 43-130. (Wien 2011).

Fritz Peter/Lesiak Philipp, Zur Rolle des Rechnungshofes von den 1970er bis in die 1990er Jahre. In: Laussegger Armin/Windhauer Hans-Georg (Red.), 250 Jahre Der Rechnungshof. Unabhängig. Objektiv. Wirksam. Gestern/Heute/Morgen. Kontrolle zahlt sich aus. S. 203-210. (Wien 2011).

Hollauf Franz, „Kann mich gern haben“, In: Kleine Zeitung vom 22.2.2011, S. 25.

Steiner Elisabeth, Haiders Tsunami-Hilfe im Zwielficht, In: Der Standard vom 6.2.2008. Online unter: <http://derstandard.at/3211167/Haiders-Tsunami-Hilfe-im-Zwielficht> (Letzter Zugriff: 7.9.2017). Siehe auch: Rechnungshof kritisiert Causa „Kärnten-Dorf“ – ORF online: <http://ktnv1.orf.at/stories/253494> (Letzter Zugriff: 7.9.2017).

Stermitz Martin, Wirtschaften und Finanzen der Habsburger Monarchie 1787-1816. In: Rudolfinum. Jahrbuch des Landesmuseums für Kärnten 2006. S. 111-116. (Klagenfurt 2008).

Stermitz Martin, Sturmjahr 1848/49. Revolution und Restauration. In: Stermitz Martin, Farbenspiele. Fahnen und Fans. S. 11-12. (Klagenfurt 2008).

Die Freiherrn von Ottenfels. In: Carinthia I., 23 Jg. Nr. 44, S. 179-181. (Klagenfurt 1833).

Linzer Tagespost vom Samstag 25. Januar 1868. S. 3. Nachrichten aus Linz und Oberösterreich. (Linz 1868).

Alpenländische Rundschau vom Samstag 7.12.1929. S. 15. Kärntner Fremdenverkehr. (Klagenfurt 1929).

Alpenländische Rundschau vom Samstag 17.11.1934. S. 22. Unterschlagung bei einer Krankenfürsorgeanstalt. (Klagenfurt 1934).

Alpenländische Rundschau vom Samstag 19.10.1940. S. 5. Sturm im Wasserglas. (Klagenfurt 1940).

#### Fotocredits

Seite 8: Kärntner Landesarchiv, Ansichtskartensammlung

Seite 21: Büro Landeshauptmann Peter Kaiser

Seite 33: Gernot Gleiss (Fotograf)

Seite 36: Sissi Furgler (Fotografin)

Seite 44: Teresa Rothwangl (Fotografin)

Seite 47, 54: KABEG

Seite 48, 49 (Stadion), 53, 64-69: LPD

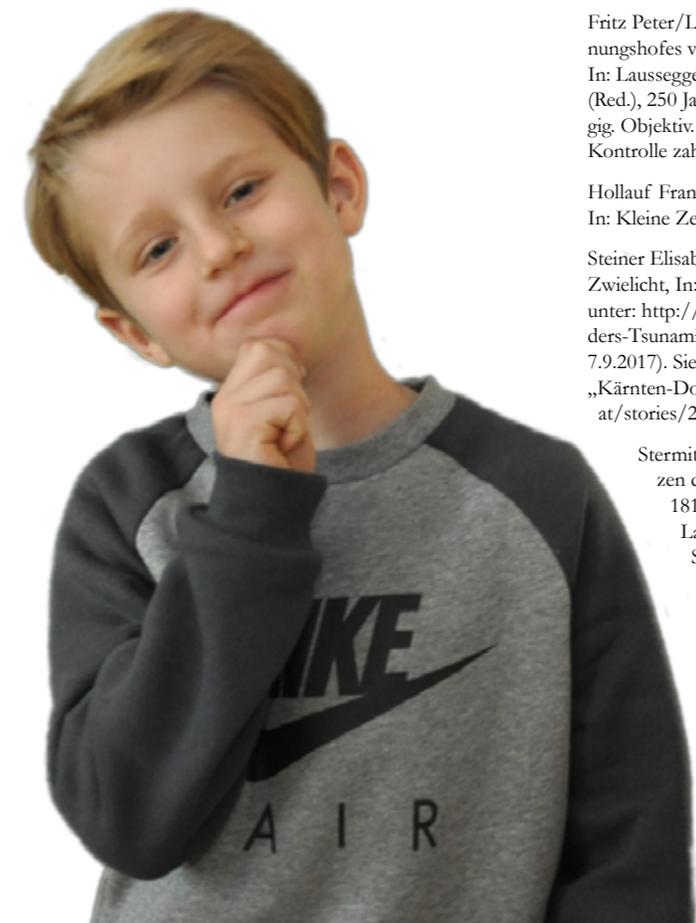
Seite 51: ©Vogus/KW (Konzerthaus), ©Franz Gerdl/KW (Skipiste)

Seite 52: ©Horst/Kärnten Werbung

Seite 55: Werner Berg, Zwielficht, 1946, Öl auf Leinwand, ©Kunstsammlung des Landes Kärnten/MMKK, Foto: F. Neumüller; Jzef/stock.adobe.com (Baumaschine)

Seite 56: Andrey Kuzmin/stock.adobe.com

Seite 58: Europäischer Rechnungshof





## LANDES RECHNUNGSHOF

### KÄRNTEN

#### Impressum

Herausgeber: Kärntner Landesrechnungshof  
Kaufmannngasse 13H, 9020 Klagenfurt

DVR: 0746983

[www.lrh-ktn.at](http://www.lrh-ktn.at), [office@lrh-ktn.at](mailto:office@lrh-ktn.at)

Redaktionelle und grafische Gestaltung:

Julia Slamanig, BA BEd

Damjan Oitzl, Bakk. MSc

Fotos: Slamanig, Waschnig

Druck: Mohorjeva družba v Celovcu - Hermagoras  
Verein

Das Jubiläumsbuch wurde mit größtmöglicher  
Sorgfalt erstellt. Satz- und Druckfehler kön-  
nen dennoch nicht ausgeschlossen werden.

Klagenfurt, Dezember 2017